

Sitzungsunterlagen vom 31. August 2017

Erstellt am 28. August 2017 von Sven Herdes und Marian Schwabe.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Protokolle des StuRa-Plenum	4
2.	Protokolle	6
2.1.	Protokolle des Förderausschusses	6
3.	Beschlussvorlagen Förderausschuss	7
4.	Berichte	8
4.1.	2. Quartalsbericht 2016	8
4.2.	3. Quartalsbericht 2016	8
4.3.	4. Quartalsbericht 2016	8
4.4.	1. Quartalsbericht 2017	8
4.5.	2. Quartalsbericht 2017	9
4.6.	1. Stammtisch Lehre@MINT	9
5.	Wahlen und Entsendungen	10
6.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	12
7.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	13
7.1.	vorliegende Änderungsanträge	13
8.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung	14
9.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	16
10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung	17
11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung	18

12.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung	19
13.	P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern	21
14.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	24
15.	P17/08/10-07 FA Bunter Abend	25
16.	P17/08/10-09 Ausleihe Informatik	27
17.	P17/08/10-10 Ausleihstop	28
18.	Infotop Bereichsbildung	29
19.	Infotop: Haushaltsplanvorstellung	30
20.	P170831-1 Leitlinie Mobilität	31
21.	P170831-2 Arbeitsauftrag Lastenrad	32
22.	P170831-3 Neuer FSR CMCB, 1./2. Lesung	34
23.	P170831-4 Zuordnung FSR CMCB	36
24.	P170831-5 Ausleihe ET	37
25.	P170831-6 Änderung der AE-Ordnung	38
26.	F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog	39
27.	G170828-08 Reisekosten TU9 Treffen	40
28.	Geschlossene Sitzung	41
29.	Sonstiges	41
A.	Anhang	41
A.1.	GF-Protokoll vom 31.07.2017	42
A.2.	GF-Protokoll vom 14.08.2017	48
A.3.	GF-Protokoll vom 21.08.2017	50
A.4.	GF-Protokoll vom 28.08.2017	52
A.5.	Protokoll des Förderausschusses vom 23.08.17	58
A.6.	Quartalsbericht QE 2/2017	77
A.7.	Fotoprotokoll Stammtisch Lehre@MINT, E-Learning	81
A.8.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	94
A.9.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	96
A.10.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	98
A.11.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	99
A.12.	Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten	105
A.13.	Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache	108
A.14.	Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag	110
A.15.	Richtlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache	112

A.16. Finanzantragsformular und Angebote	113
A.17. Geänderte Version des §4 der GO	125
A.18. Leitlinien Mobilität	127
A.19. Anhang FA Biennale-Katalog	128
B. Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium	129
B.1. Allgemeines	129
B.2. Außentermine	129
B.3. MeTaFa (September)	131
B.4. Themen	131
B.5. Workshops	136
B.6. Beratung	136
B.7. Öffentlichkeitsarbeit	137
B.8. Ausblick	138

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum BAR/218/U statt.

1.2. Protokolle des StuRa-Plenum

1.2.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.2.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.05.2017

- 10 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 01.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 14.06.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

- 15 **1.2.5. Protokoll des StuRa-Plenum vom 15.06.2017**

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.6. Protokoll des StuRa-Plenum vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.7. Protokoll des StuRa-Plenum vom 13.07.2017

- 20 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.8. Protokoll des StuRa-Plenum vom 20.07.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.2.9. Protokoll des StuRa-Plenum vom 10.08.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.0.1. GF-Protokoll vom 31.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 42.

2.0.2. GF-Protokoll vom 14.08.2017

5 Siehe Anhang ab Seite 48.

2.0.3. GF-Protokoll vom 21.08.2017

Siehe Anhang ab Seite 50.

2.0.4. GF-Protokoll vom 28.08.2017

Siehe Anhang ab Seite 52.

10 2.1. Protokolle des Förderausschusses

Protokoll des Förderausschuss vom 23.08.17 siehe Anhang ab Seite 58

3. Beschlussvorlagen Förderausschuss

Antragsteller: Förderausschuss

Antragstext

- 5 Der Stura möge folgende Beschlussvorlagen des Förderausschusses annehmen, genauere Informationen zu diesen Punkten findet ihr im Protokoll des Förderausschuss.

Studentenclub Traumtänzer möchte HSG werden . Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme.

- 10 IHB Dresden möchte für ein Grillfest zum Opferfest für 220 €. Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme.

Studentenclub Novitatis möchte 40 € für Flyer für die ESE-Clubtour. Der Förderausschuss empfiehlt einstimmig eine Annahme.

- 15 Rock your Life möchte Geld für ihr Sommerfest. Da die Veranstaltung vorbei ist empfiehlt der Förderausschuss eine Ablehnung.

Begründung

siehe Protokoll ab Seite 58

4. Berichte

4.1. 2. Quartalsbericht 2016

4.1.1. Quartalsbericht HoPo 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 4.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.1.3. Quartalsbericht Personal 2/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 4.2.1. Quartalsbericht HoPo 3/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.2.2. Quartalsbericht Personal 3/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 4.3.1. Quartalsbericht HoPo 4/16

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.4. 1. Quartalsbericht 2017

4.4.1. Quartalsbericht HoPo 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 4.4.2. Quartalsbericht LuSt 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor. QE und LuSt lag zu einer vorherigen Sitzung vor.

4.4.3. Quartalsbericht Inneres 1/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5. 2. Quartalsbericht 2017**4.5.1. Quartalsbericht Inneres 2/17**

5 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit 2/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.5.3. Quartalsbericht Hochschulpolitik 2/17

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

10 4.5.4. Quartalsbericht Lehre und Studium 2/17

Bericht des Referats Lehre und Studium: ab Seite 129 (Anhang B)

Bericht des Referats QE: siehe Anhang ab Seite 77

Für den restlichen Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor

4.5.5. Quartalsbericht Soziales 2/17

15 Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

4.6. 1. Stammtisch Lehre@MINT

Am 5. Juli hat der erste Stammtisch Lehre@MINT stattgefunden. Dieser soll auch künftig regelmäßig in der zweiten Woche des Monats stattfinden und richtet sich vorrangig an die MINT-Fächer.

20 Der Stammtisch bietet insbesondere eine Plattform zum Austausch für Studierende und Dozierende (Mittelbau und Professorenschaft). Beim ersten Stammtisch wurde zunächst eLearning im Allgemeinen unter dem Motto „E-Learning? Jein,danke!“ (Sebastian Schellhammer) und im Weiteren ein Best Practice aus der Wasserwirtschaft (Projekt „AquaVid“, Andreas Albers) vorgestellt, siehe Anhang ab Seite 81.

Wir werden den Stammtisch weiter besuchen und regen dazu an, ebenfalls teilzunehmen.

25 Viele Grüße

Matthias, Claudia, Fabian und Henriette

5. Wahlen und Entsendungen

Antragstellerin: Henriette Mehn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreterin für den LSR

5

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Antragsteller: Fabian Köhler

10

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat

Begründung

hiermit bewerbe ich mich als Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat. Da ich schon Referent der KSS bin und zu den Sitzungen anwesend sein soll, bietet es sich an, dass ich im Zweifel ein TUD Mandat vertreten kann.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Antragsteller: Daniel-Eike Hardt

20

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Wahlausschuss

Begründung

Auf der letzten UFaTa wurde ich von Lukas Keller angesprochen, ob ich mir eine Mitarbeit im Wahlausschuss vorstellen könnte und wie man an diesem Antrag sieht: Ich kann.

Zu meinen Qualifikationen ist zu sagen, dass ich dank Gremienerfahrung vom FSR über FaKo und FakRa bis zum Senat bereits einige der relevanten Ordnungen gelesen habe und darüber hinaus in der Lage bin die Grundrechenarten über \mathbb{N} sinnvoll anzuwenden.

Schönen Gruß

30 Daniel-Eike Hardt

Antragsteller: Sebastian Jaster

angestrebter Tätigkeitsbereich: Sitzungsvorstand

35

Begründung

Erläuterung erfolgt mündlich auf der Sitzung.

Antragsteller: David Färber

40

angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Mobilität

Begründung

Liebes Plenum,

45 da ich wie verkündet Mitte Oktober von meinem Posten als Referent Mobilität zurücktrete, meine Tätigkeit aber nicht gänzlich beenden möchte, bitte ich um Entsendung ins Referat Mobilität. Falls keine

Referatsbereinigung dazwischen kam, bin ich wohl bereits entsendet. Für Fragen stehe ich persönlich nicht zur Verfügung, sondern nur per Mail. Viele Grüße,
David

5 **Antragsteller:** Marian Schwabe

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

- 10 Ich habe mich bereits mit dem bisherigen Wahlleiter darüber ausgetauscht, welche Aufgaben hierbei auf mich zukommen werden, und möchte ihn gerne bei der anstehenden Wahl im November dabei unterstützen. Ferner stelle ich mir ebenfalls eine gute Zusammenarbeit mit den anderen bisherigen Kandidaten vor. Für Rückfragen stehe ich auf der Sitzung bereit.
-

15 **Antragsteller:** Felix Ott

angestrebter Tätigkeitsbereich: Wahlausschuss

Begründung

- 20 Hallo liebe Aktive, mein Name ist Felix Ott und ich möchte mich in den diesjährigen Wahlausschuss wählen lassen. Die letzten zwei Legislaturperioden war ich Mitglied im FSR Physik, desweiteren habe ich während der letztjährigen wahl beim Wahlstand des FSR-Jura mitgeholfen. Ich habe also bereits Erfahrungen in der studentischen Selbstverwaltung und dem Wahlgesehen gesammelt.
-

6. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 94 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 96

siehe Anhang ab Seite 98

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

- 30 Matthias Lüth: siehe Anhang ab Seite 99

7. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

15 **7.1. vorliegende Änderungsanträge**

Matthias Lüth (27.10.16):

Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

20 Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

25 *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.*

8. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 3. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

- In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft.
10 So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

- Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in
15 Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

- Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine Kontinuierliche
20 Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

- 25 Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

- Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr
30 bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir einen anderen Rhythmus wählen.

- 35 **zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:**
– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Außer genommen sind Initiativanträge.
– streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"
40 – Ändere den Antrag wie folgt: "jede Woche" durch "alle zwei Wochen"
– füge hinzu: "Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab"

- füge hinzu: “Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- Streiche die GO
- Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
- 5 – Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

9. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4) 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 **Antragstext**

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

10 „Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

15 „Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

20 Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

25 Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

30 – eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

35 Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 3. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

10 Neue Fassung § 10 Absatz 4

„Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene
20 Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische An-
25 gelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tages-
30 ordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B. Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Do-
35 kumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dar- gelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Änderungsantrag von Daniel Duschik:

Antragstext: Ergänze: Der Grund, warum die Antragsfrist nicht eingehalten werden konnte und warum
40 der Antrag zwingend auf dieser Sitzung behandelt werden muss, ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen...

Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsantrag.

Der Änderungsantrag ist oben eingearbeitet.

12. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 **Antragstext**

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘
10 verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen
15 Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache
20 erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

25 *Anmerkung Sitzungsvorstand:* Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche
30 Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse
35 aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur
40 Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man

Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vortragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 105).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 105
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, siehe Anhang ab Seite 108
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), siehe Anhang ab Seite 110

13. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern

Antragsteller:innen: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

5 Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

10 siehe Anhang ab Seite 112

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechten Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - 20 – Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- 25 • Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - 30 – Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - 35 – alle, statt jeder

– niemand, statt keiner

- Umformulieren ins Passiv

– Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.

5 • Adjektive und Partizip Perfekt:

– ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes

– herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

10 Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker

- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gegendert.

15 **Begründung**

Anmerkung Sitzungsvorstand: Die Begründung ist für den Umbenennungsantrag *und* die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur

zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

5 Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

10 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
15 Anhang ab Seite 105).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles
20 dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit \LaTeX .

Anhang:

- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten, ab Seite 105
- 30 – Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache, ab Seite 108
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages), ab Seite 110

14. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird daruch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

15. P17/08/10-07 FA Bunter Abend

Antragsteller: Tim Kaltoven/Referat Kultur

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, 1.500 Euro zur Durchführung und Bewerbung des Bunten Abends der Fachschaftsräte zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren soll die Ausleihe von Technik sowie Plakatpappen des StuRa für die Bewerbung und Durchführung des Bunten Abends ohne Kautions- und Gebühren stattfinden.

10 Begründung

- Dieses Jahr soll der beliebte Bunte Abend der Fachschaftsräte wieder stattfinden. Er dient der Vernetzung der FSRe und des StuRa untereinander und der Förderung des kulturellen Lebens der Studentenschaft. Des Weiteren soll er den StuRa und die FSRe unter den (neuen) Studenten bekannter machen. Er wird voraussichtlich am 23.11.2017 um 20:00 Uhr im Trefftbau/Physik stattfinden. Die Wahl findet in der darauffolgenden Woche statt, somit ist die Veranstaltung zusätzlich noch implizit Werbung für diese.

Zu den einzelnen Posten:

- Die A1-Plakate werden auf dem gesamten Hauptcampus aufgehängt. Die A2-Plakate werden an die FSR, Studentenclubs, Wohnheime etc. verteilt und aufgehängt. Die Flyer sollen an die FSRe gehen und verteilt werden.

Dieses Jahr ist Facebook-Werbung eingeplant. Es hat sich gezeigt, dass FB-Werbung sehr effizient ist und auch diejenigen erreicht, die vielleicht nicht so oft über den Campus laufen oder die herkömmliche Werbung nicht mitbekommen. Geplant ist, die Veranstaltung als solches über einen Zeitraum von 5 - 7 Tagen und noch einen Post zu bewerben.

- 25 Die Gutscheine von der Altmarktgalerie werden an die drei Erstplatzierten vergeben und werden den Wert von 20, 30 und 50 Euro besitzen.

Der Posten Dekoration ist enthalten, damit wir mögliche Gestaltungselemente für die Bühne anschaffen können. Zum jetzigen Punkt ist leider noch nicht klar, ob und welche Form diese haben. Dieser Punkt ist auch sehr hochgeschätzt und wird wohl auch nicht vollständig ausgeschöpft.

- 30 Der Posten Plakatpappen, Kleber und Lack beinhaltet alles, was zum Aufhängen der Plakate benötigt wird. Unklar ist, ob die Zahl der StuRa-Pappen ausreicht, so dass möglicherweise bei FSR Plakate ausgeliehen werden müssen, welche dann eventuell Gebühren kosten werden. Bei Kleber und Lack wird versucht, Restbestände zu nutzen, ansonsten müssen diese Sachen angeschafft werden.

- Die Technik soll diesmal zum Teil vom StuRa und zum Teil aus anderen Quellen bezogen werden. Grund hierfür ist die fehlende Eignung der Tontechnik vom StuRa für eine qualitativ gute Abnahme der Künstler (Mikrofone vor allem für Sprache geeignet, Mixer ohne Effekte). Es ist angestrebt, die Ton- und Lichttechnik mit den Erfahrungen des Musikabends der Physiker auszuleihen. Vom StuRa soll nur die Anlage ausgeliehen werden, da die Anlage des Tre/Phy-Hörsaals unzureichend ist. Für die Mikrofonierung und weitere nötige Technik soll auf dieselbe Technik zurückgegriffen werden, die bereits für den letzten Musikabend der Physiker und Chemiker genutzt wurde. Kostenpunkt für diese wäre 70 Euro. Die verleihende Band kann allerdings noch keine Zusage für den Verleih geben. Daher wird zur Sicherheit mehr Geld veranschlagt, falls die Technik von einem anderen Anbieter bezogen werden muss.

Der Posten Headliner wurde aufgenommen, damit die Möglichkeit besteht, auch ohne zutun dritter, einen angemessenen Headliner zur Abrundung des Abends stellen zu können. Hier ist noch recht unklar, wer der Headliner werden soll. Vor allem machen wir die Entscheidung auch davon abhängig, wie sich die Künstler zusammensetzen werden. Bei vielen musikalischen Beiträgen möchten wir eventuell einen nicht-musikalischen Beitrag als Headliner wählen. Aus diesem Grund liegen hier auch keine Angebote vor.

Die Gema-Gebühren werden erfahrungsgemäß niedriger ausfallen. Beim letzten Bunten Abend wurden ebenfalls 300 Euro beantragt und schlussendlich 146,38 Euro für Gema-Gebühren ausgegeben.

Wir versuchen des Weiteren Sponsoren zu finden, um die Kosten für den StuRa zu senken. Eventuell könnte die Techniker Krankenkasse wieder den Druck von Flyern etc. übernehmen. Eventuell finden wir auch jemanden, der die Kosten für einen möglichen Headliner übernimmt.

Der Finanzantrag ist mit Puffer geplant, so dass zu erwarten ist, dass nicht alle Gelder ausgeschöpft werden. Beim letzten Bunten Abend wurde dieser etwa zur Hälfte ausgeschöpft (die damalige Antragsgröße war allerdings etwas geringer).

Beteiligung der FSRe: Es gab schon öfter die Diskussion, ob sich die FSR in Form einer Teilnahmegebühr beteiligen sollten. Es wurde sich beim letzten mal und auch jetzt dagegen entschieden, da der Aufwand hierfür als zu groß angesehen wird. Jeder FSR müsste einen eigenen Beschluss fassen, dann müsste dieses Geld zum StuRa überwiesen werden, obwohl dieses Geld ja sowieso vom StuRa kam.

Idee des Bunten Abends nocheinmal kurz zusammengefasst: Für jede Fachschaft und den StuRa tritt ein (oder mehrere) Vertreter an. Diese/r Vertreter präsentiert in einem zeitlichen Rahmen von ca. 5 bis 12 Minuten ein kurzes Unterhaltungsprogramm. Dies kann von A (wie Akrobatik) bis Z (wie Zauberei) alles sein. Für jeden Student der TU Dresden ist der Eintritt kostenfrei. Wir fänden es schön, wenn es zum Auftakt des Wintersemesters eine Veranstaltung gibt, an der möglichst alle Fachschaftsrate und der StuRa gemeinsam mitwirken und so die Vielfalt unserer Universität und der studentischen Selbstverwaltung nach außen transportiert werden kann. Des Weiteren kann der Bunte Abend Teil der Wahlwerbekampagne der FSRe und des StuRa sein. Die Sieger-FSR bekommt einen wunderschönen Wanderpokal. Die ersten drei Künstler würden Gutscheine im Wert von 50, 30 und 20 Euro bekommen. Die Sieger werden vorrangig durch eine dreiköpfige Jury durch Punktvergabe (1-5) ermittelt. Des Weiteren kann jeder Zuschauer nach den gezeigten Acts eine Stimme durch Wahl abgeben. Die Künstler mit den drei meisten Stimmen erhalten nochmals 5 Punkte. So wird der Sieger aus einer unabhängigen Jury und zu einem geringeren Anteil vom Publikum gewählt.

Finanzaufstellung: (siehe Anhang ab Seite 113)

* Facebook-Werbung	100 Euro
* Plakate A1 100 Stück	90 Euro
* Plakate A2 100 Stück	60 Euro
* Flyer 5.000 Stück	50 Euro
* Headliner	300 Euro
* Gutscheine	100 Euro
* Dekoration	100 Euro
* Plakatpappen & Kleber & Lack	100 Euro
* Tontechnik	200 Euro
* Lichttechnik	100 Euro
* GEMA	300 Euro
=> Gesamtbetrag	1.500 Euro

16. P17/08/10-09 Ausleihe Informatik

Antragsteller: FSR Informatik

Antragstext

- 5 Der StuRa möge am Montag den 02.10.2017 folgende Materialien an den FSR Informatik ausleihen:
- 2x Omnitronic Subwoofer PAS-181A Pro-DSP Aktiv
 - 2x Omnitronic Boxen PAS-215 Pro-A 2-Wege-Top aktiv DSP
 - 4x XLR Kabel
 - 1x Zuckerwattemaschine
- 10 1x Seifenblasenmaschine

Begründung

- Derzeit wird fleißig die Erstsemestereinführung (ESE) dieses Jahres geplant. Am 02.10. wird zum Auftakt der ESE-Woche ein Bunter Nachmittag und im Anschluss ein Grill- und Spieleabend stattfinden. Die Veranstaltung wird allen Fakultätsmitgliedern offenstehen. Die Kautions von 170 € (Boxen: 100 €, XLR Kabel: 5 €, Zuckerwattemaschine: 50 €, Seifenblasenmaschine 50 €) werden wir natürlich ordnungsgemäß entrichten.
- 15

17. P17/08/10-10 Ausleihstop

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

- 5 Der Stura möge beschließen keine Ausnahmereglungen bei dem Stop des Materialverleih zuzulassen. Bisher getroffene Entscheidungen sollen nicht verändert werden. Falls es zu einer Ausnahme kommen soll möge das Plenum es mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder geschen

Begründung

- 10 Das Sturaplenum sollte sich mit wichtigeren Sachen als dem Organiesieren des Materialverleih beschäftigen.

18. Infotop Bereichsbildung

Antragsteller: Robert Georges, Sebastian Jaster

Liebes Plenum,

- 5 die Arbeit der Taskforce zur Erstellung eines neuen Bereichstypen und die damit verbundene Ausarbeitung einer Grundordnungsänderung der TU Dresden ist vorerst beendet. Derzeit wird der Entwurf der Änderung von § 4 und auch der Entwurf der Wahlordnung einem externen Gutachter vorgelegt, welcher bis Ende August ein Gutachten anfertigen wird. Das nächste Treffen der Taskforce wird am 1. September um 8.30 im Rektorat stattfinden. Hierbei sollen zum einen das Gutachten sowie weitere
- 10 Vorschläge besprochen um eine endgültige Version des §4 anzufertigen. Geplant ist dem erweiterten Senat vor der Sitzung am 13. September den fertigen Entwurf zukommen zu lassen, damit über diesen auf der Sitzung befunden werden kann. Auf der StuRa-Sitzung wollen wir noch einmal Eckpunkte der Änderung ansprechen und diskutieren.

siehe Anhang ab Seite 125

15

19. Infotop: Haushaltsplanvorstellung

Antragsteller: Robert Georges

Eine Vorstellung des aktuellen Stand des Haushaltsplan wird erfolgen.

5

20. P170831-1 Leitlinie Mobilität

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt die beigefügten Leitlinien Mobilität als Grundlage für die Arbeit des Referates beim Runden Tisch Verkehrsentwicklungsplan und für öffentliche Stellungnahmen.

Begründung

- Der Verkehrsentwicklungsplan 2025plus setzt den Rahmen für die künftige Verkehrsentwicklung in Dresden. Auf Anregung der SPD sind die Dresdner StuRä seit einem Jahr mit einer Vertreterin beim beratenden Runden Tisch zum Verkehrsentwicklungsplan 2025plus vertreten. Da von den anderen StuRae keine Reaktion kam, sind wir als Referat Mobilität des TU StuRas die Interessensvertreter für studentische Mobilitätsbedürfnisse in Dresden. Weitere Akteure sind beispielsweise die Stadtverwaltung, ADAC, ADFC, DVB,...
- 10
- 15 Im Nachgang des letzten Runden Tisches haben wir beispielsweise intern zur Evaluation des VEP Stellung bezogen.

Mehr Infos: http://www.dresden.de/de/stadtraum/verkehr/verkehrsplanung/verkehrsentwicklungsplanung/010_Verkehrsentwicklungsplan_2025.php Broschüre zum Überblick:http://www.dresden.de/media/pdf/stadtplanung/verkehr/VEP_2025plus_-_Ein_Ueberblick.pdf

- 20 Falls ihr mehr Interesse an diesem Thema habt, meldet euch gerne bei uns. siehe Anhang ab Seite 127

21. P170831-2 Arbeitsauftrag Lastenrad

Antragsteller: Referat Mobilität (Daniel Duschik)

Antragstext

- 5 Das StuRa Plenum erteilt dem Referat Mobilität einen Arbeitsauftrag zur Ausarbeitung eines Lasten-fahrradkonzeptes. Dieses Rad soll durch den StuRa angeschafft oder ausgeliehen werden und haupt-sächlich dem StuRa sowie den FSREN zur Verfügung stehen. Die Ausleihe erfolgt ebenfalls über den StuRa oder durch eine vom ihm beauftragte Stelle.

10 Begründung

Im Zuge der diesjährigen UFaTa kam im Rahmen des Mobilität-Workshops die Idee auf, den StuRa Mitgliedern sowie den FSREN ein eigenes Lastenfahrrad zur Verfügung zu stellen. Dieses soll vor allem bei Veranstaltungen wie zum Beispiel dem Unitag oder Sommerfesten dazu genutzt werden, schwere Gegenstände über den Campus zu transportieren.

- 15 Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Optionen, die alle Vor- und Nachteile haben:

1) Eigenanschaffung:

- + Rad ist immer verfügbar
 - + Weitergabe des Rades während Veranstaltungen ist problemlos möglich
 - + Keine Abhängigkeit von anderen Stellen
- 20
- + Ausleihgebühr selbst festlegbar
 - + Reservierung möglich
 - Anschaffungskosten
 - Personaleinsatz (Materialverleih, Servicebüro)
 - Betriebs-/Wartungskosten (!)
- 25
- eigener Unterstellplatz nötig

2) Lastenradsystem von Frieda & Friedrich

- + bestehendes Verleihsystem
 - + kostenlose Ausleihe möglich
 - + Reservierung möglich
- 30
- + keine Anschaffungskosten / laufende Kosten (!)
 - Reservierung nur für ganze Tage möglich, keine Weitergabe
 - Rad ist nicht immer verfügbar
 - Ausleih / Abgabe Service an 5 Tagen pro Woche nötig (Service Büro, Slub, Mensa, ...), hoher Personaleinsatz (!)
- 35
- eigener Unterstellplatz nötig

3) Integration in bestehende Verleihsysteme (z.B. Nextbike)

- + Rad ist fast immer verfügbar
- + Weitergabe des Rades an berechnigte Personen während Veranstaltungen möglich
- + bestehendes Verleihsystem
- + kostenlose Ausleihe für berechnigte Personen möglich
- 5 + kein Unterstellplatz nötig (öffentlicher Straßenraum)
- + Auslagerung von Personaleinsatz, Wartung und Verlustrisiko (!)
 - laufende Kosten (nextbike: 170 € pro Monat (inklusive Anschaffung, Versicherung)), diese müssten zum Teil übernommen werden
 - ggf Ausschreibung nötig
- 10 – auch andere Personen können das Rad (zum normalen Tarif) ausleihen

Da das Referat Mobilität aufgrund der möglichen hohen Kosten nicht selbst entscheiden möchte welche dieser drei Optionen weiter zu verfolgen ist, wird das Plenum gebeten nach einer regen Diskussion festzustellen, ob eine Notwendigkeit für dieses Projekt gegeben ist und bei einer positiven Entscheidung dem Referat eine Richtung für die Erstellung eines Lastenradkonzeptes vorzugeben.

22. P170831-3 Neuer FSR CMCB, 1./2. Lesung

Antragsteller:in: Christian Schüffler

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, zur Grundordnung § 6 Absatz 1 folgenden Punkt hinzuzufügen: „24. Center for Molecular and Cellular Bioengineering“

Begründung

10 Durch den Zusammenschluss des BIOTECs, CRTDs und BCUBEs der Technischen Universität Dresden wurde mit dem „Center for Molecular and Cellular Bioengineering (CMCB)“ ein wissenschaftliches Forschungsinstitut geschaffen, mit dem Ziel, Innovation im Bereich der Biotechnologie und Biomedizin als eine zusammenarbeitende Einheit zu repräsentieren. Die Nachhaltigkeit dieses Ziels gründet auf Schöpfung und Weitervermittlung errungenem Wissens, sowie internationaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Masterprogramme „Molecular Bioengineering“, „Nanobiophysics“ und „Regenerative Biology and Medicine“ werden durch verliehenes Fakultätsrecht vom CMCB getragen, um eben jenes Ziel zu erreichen. Das CMCB repräsentiert sich innerhalb und außerhalb der TU Dresden als wissenschaftliche Einheit. Ebenso verstehen sich seine Studenten als Einheit, welche unter dem Dach des CMCBs gemeinsam an dessen bisherige Errungenschaften anknüpfen und zu seinem zukünftigen Erfolg beitragen wollen. Diesem Verständnis entgegen steht der Fakt, dass der Studentenschaft des CM-
15 CBs bisher kein selbständiges Organ zur Verfügung steht, um gemeinsam die Ziele und Anliegen der drei genannten Masterkurse innerhalb und außerhalb jener Einrichtung zu vertreten. Aktuell werden die Studenten des CMCBs, wie folgt, durch unterschiedliche Fachschaftsräte (FSR) der TU Dresden vertreten: Molecular Bioengineering durch den FSR Biologie, Nanobiophysics durch den FSR Physik, Regenerative Biology and Medicine durch den FSR Biologie und FSR Medizin & Zahnmedizin. Es
20 ergibt sich hierdurch weder ein einheitlicher Verbund der CMCB-Studenten in einer Fachschaft, noch eine übersichtliche und unmittelbare Vertretung durch einen gemeinsamen FSR. Weiterhin besteht zwischen den Studenten des CMCBs sowie den genannten FSREN Einigkeit in der Auffassung, dass eine Kommunikation zwischen den FSREN und den Studenten des CMCBs bisher kaum vorhanden war. In einem Treffen mit den FSREN und der Geschäftsführung haben die FSRE ihre Unterstützung für den Antrag bekundet.
25
30

Aus oben angeführten Gründen erklärt sich nun die Mission der Studenten des CMCBs, sich in einer gemeinsamen Fachschaft unter dem Dach des CMCBs zu vereinen und diese durch die Neugründung des „Fachschaftsrates des Centers for Molecular and Cellular Bioengineering (FSR CMCB)“ zu repräsentieren. Die Mission beinhaltet, alle Studenten in einer Gemeinschaft zusammenzuführen und den
35 Zusammenhalt zu fördern und durch gemeinsame Unternehmungen, Veranstaltungen und Diskussionen zu stärken und werbend nach außen zu tragen. Ziel ist es, ein Organ studentischer Selbstverwaltung innerhalb des CMCBs zu schaffen, welches aktiv Entscheidungen mit trägt und die Interessen aller Studenten bestmöglich gegenüber der Institutspolitik vertritt. Zugleich sollen vorhandene Strukturen genutzt und verknüpft werden: Dabei soll der FSR CMCB bereits entsandte studentische Vertreter
40 vereinigen und zu einer Institution werden, die ihre Arbeit und ihre Ziele innerhalb der Universitätslandschaft der TU Dresden, aber auch außerhalb jener vertritt, um sich mit der Studentenschaft der TU Dresden zu verbinden und auszutauschen, sowie auch für die Erfolge der genannten Studiengänge zu werben. Hierin sehen wir eine Möglichkeit das Ansehen des CMCBs, sowie der gesamten TU Dresden weiterhin zu erhöhen. Das hier angeführte Begehren erfährt sowohl breite Unterstützung der
45 jetzigen Studentenschaft des CMCBs als auch großes Interesse zukünftiger Studenten - bereits 22 Studenten möchten sich als Mitglieder zur Verfügung stellen und Positionen, wie etwa die einer/eines

Finanzverwalterin/Finanzverwalters, übernehmen.

23. P170831-4 Zuordnung FSR CMCB

Antragsteller: Fabian Köhler

Antragstext

- 5 Dem neugegründeten FSR CMCB sollen folgende Studiengänge zugeordnet werden:
- Molecular Bioengineering
 - Nanobiophysics
 - Regenerative Biology and Medicine

Diese waren bisher den FSREN Biologie, Physik und Medizin/Zahnmedizin zugeordnet.

10

Begründung

Sollte dem Antrag „Neugründung FSR CMCB“ stattgegeben werden so ist diese Neuordnung notwendig. Die FSRe Bio,Phy und Med haben ihre Zustimmung gegeben.

24. P170831-5 Ausleihe ET

Antragsteller_in: Fachschaftsrat Elektrotechnik / Robert Lehmann

Antragstext

- 5 Der StuRa möge von Freitag den 06.10.2017 bis Montag den 09.10.2017 folgende Materialien an den FSR Elektrotechnik ausleihen:

2x Omnitronic Subwoofer PAS-181A Pro-DSP Aktiv

2x Omnitronic Boxen PAS-215 Pro-A 2-Wege-Top aktiv DSP

4 XLR Kabel

- 10 1x Allen&Heath ZED 18

9x Biertische

18x Bierbänke

- 15 **Begründung**

Am 07.10. soll ein Semesterauftaktgrillen veranstaltet werden. Dazu sind alle Studenten herzlich eingeladen. Es geht darum, dass sich die Ersties mit Studenten aus höheren Semestern vernetzen und so evtl. auch interdisziplinäre Freundschaften entstehen.

25. P170831-6 Änderung der AE-Ordnung

Antragsteller: Marian Schwabe

Antragstext

5 Ändere und ergänze § 1 (1) der AE-Ordnung wie folgt:

6. Mitglieder des Wahlausschusses,

7. weitere Ausschussmitarbeiterinnen, falls dies bei der Einrichtung des Ausschusses so geregelt wurde

8. Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

10 **Begründung**

Dem Strukturere ist aufgefallen, dass es für die Ausschüttung von Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Wahlausschusses derzeit keine recherchierbare Grundlage gibt.

26. F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog

Antragsteller: Kunstpädagogik _ Gruppe der Biennale Exkursion

Antragstext

- 5 im Rahmen einer Bildungs-Exkursion auf die Kunst Biennale in Venedig möchten wir 46 TeilnehmerInnen einen Katalog über die gesehene Kunst erstellen. Durch den Druck von 60 Stück würde sich ein Betrag von mind. **546,- €** für die Gruppe ergeben.

Begründung

- 10 Da jedoch bereits Ausgaben von 485,- € pro Person durch die An- und Rückfahrt, die Unterkunft, die Eintrittsgebühren und Essenskosten entstanden sind, möchten wir um einen Finanzierungszuschuss für die anfallenden Druckkosten bitten.

- Der Katalog gibt eine kleine Zusammenfassung der aktuellen Kunst und kann für die Studierenden somit später auch als Unterrichtsmaterial dienen. Auch diejenigen, die nicht an der Exkursion teilnehmen
15 konnten, können so von den Ergebnissen der Fahrt profitieren, weshalb eine finanzielle Unterstützung sinnvoll wäre.

siehe Anhang ab Seite 128

27. G170828-08 Reisekosten TU9 Treffen

Antragstellerin: Claudia Meißner

Antragstext

- 5 Reise und Übernachtungskosten für das Treffen der TU 9 Universitäten auf Studentischer Seite in Höhe von 550 €

Begründung

Erfolgt mündlich zur Sitzung

- 10 *Anmerkung Sitzungsvorstand: Wurde von Der GF Sitzung auf das Plenum vertagt.*

28. Geschlossene Sitzung

29. Sonstiges

A. Anhang

5

A.1. GF-Protokoll vom 31.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 31.07.2017

Anwesende: Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Henriette Mehn, Marian Schwabe, Sven Herdes, Matthias Lüth, Martin Keßler, Sebastian Hübner

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:59 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Verteilerstruktur Marian hat der GF mehrere Varianten für die neue Verteilerstruktur vorgelegt. Es wird gewünscht, dass die Ausschüsse in den ex@-Verteiler hineingenommen werden. Insgesamt soll ex@ kleiner werden. Es wird angefragt ob ein Referenten-Verteiler eingerichtet werden könnte. Es wird sich für Variante 1 mit der oben genannten Ergänzung entschieden (siehe Anhang).</p>	Die GF
<p>2. Tour Jugend-gegen-AIDS Vom der Initiative „Jugend-gegen-AIDS“ wurde angefragt ob sie Unterstützung vom StuRa bekommen können. Es soll eruiert werden, wie eine mögliche Unterstützung aussehen soll.</p>	Claudia M.
<p>3. Infomarkt Am 5.10 findet der Infomarkt zur feierlichen Immatrikulation statt. Es wird angefragt ob sich der StuRa mit einem Stand beteiligen will. Ein definitives „Ja“ wird geäußert. Die ÖA kümmert sich drum.</p>	Claudia M.
<p>4. Lohrmann-Medaille Von Mitgliedern der Exekutive wurden Kandidaten für die Lohrmann-Medaille an uns herangetragen. Diese sollen auf der nächsten Sitzung besprochen werden.</p>	Paul H.
<p>5. CampusCafé Es kam eine Anfrage ob der StuRa ein Interesse daran hat ein selbstverwaltetes StudiCafé zu betreiben. Auf Grund der Rechtsform der studentischen Selbstverwaltung ist das nicht möglich. Die Anfrage soll trotzdem an die FSRe, HSG und Studentenclubs weitergeleitet werden. Andere Möglichkeiten wie</p>	Paul H.

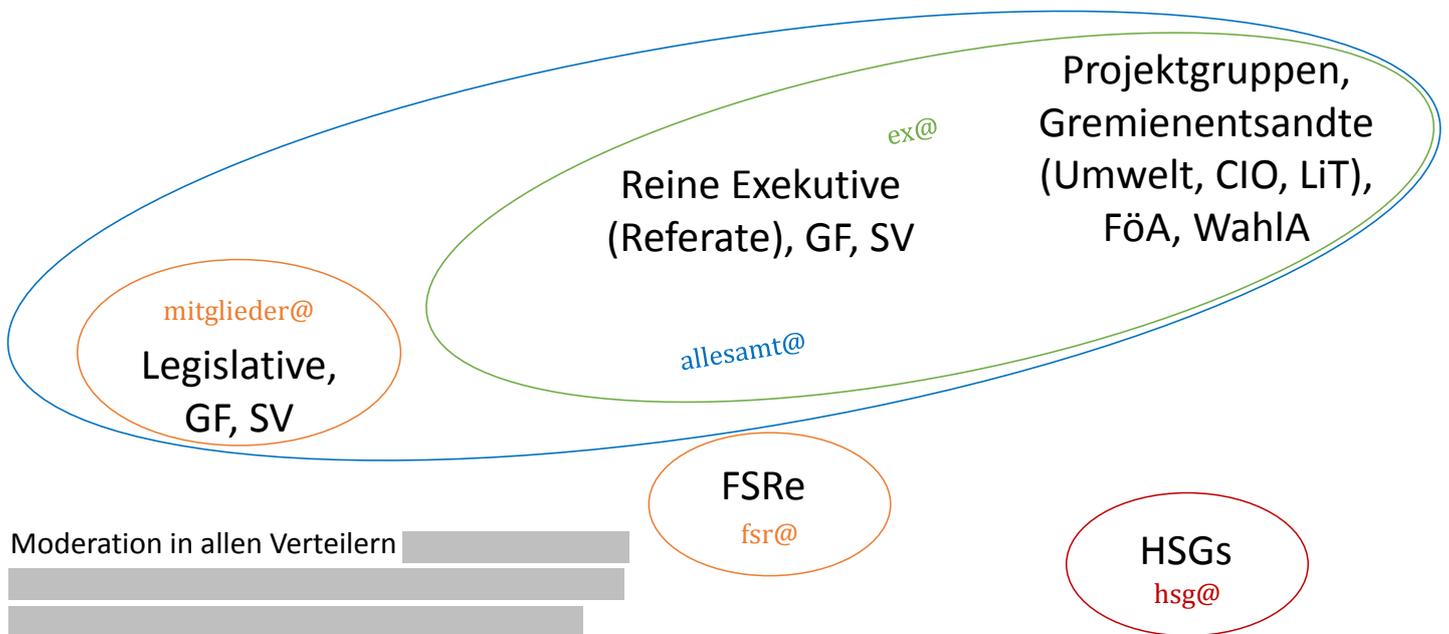
<p>z.B. die Gründung eines Vereins soll den Anfragenden vorgeschlagen werden.</p>	
<p>6. Zelt Von der GF gibt es positives Feedback zu den neuen Zelten. Es steht im Raum was mit dem alten Zelt passieren soll. Nächste Woche gibt es eine Entscheidung, bleibt gespannt!</p>	Die GF
<p>7. Turnustreffen In zwei Wochen ist das neue Turnustreffen. Der GF HoPo sammelt Fragen für das Treffen.</p>	Paul H.
<p>8. MeTaFa Es gibt schon Anmeldungen zu MeTaFa in Dresden. Problematisch ist, dass das ZIH während der MeTaFa das Internet ausstellt. Falls sich keine Lösung findet, möchte Matthias dafür die WLAN-Technik des StuRa verwenden. Es soll noch ein Grillantrag gestellt werden.</p>	Matthias L.

Verteilerstrukturen im StuRa

Eine Übersicht des Referenten Struktur gemäß §23a Abs. 2 Nr. 8 GrO

Stand: 30.07.2017

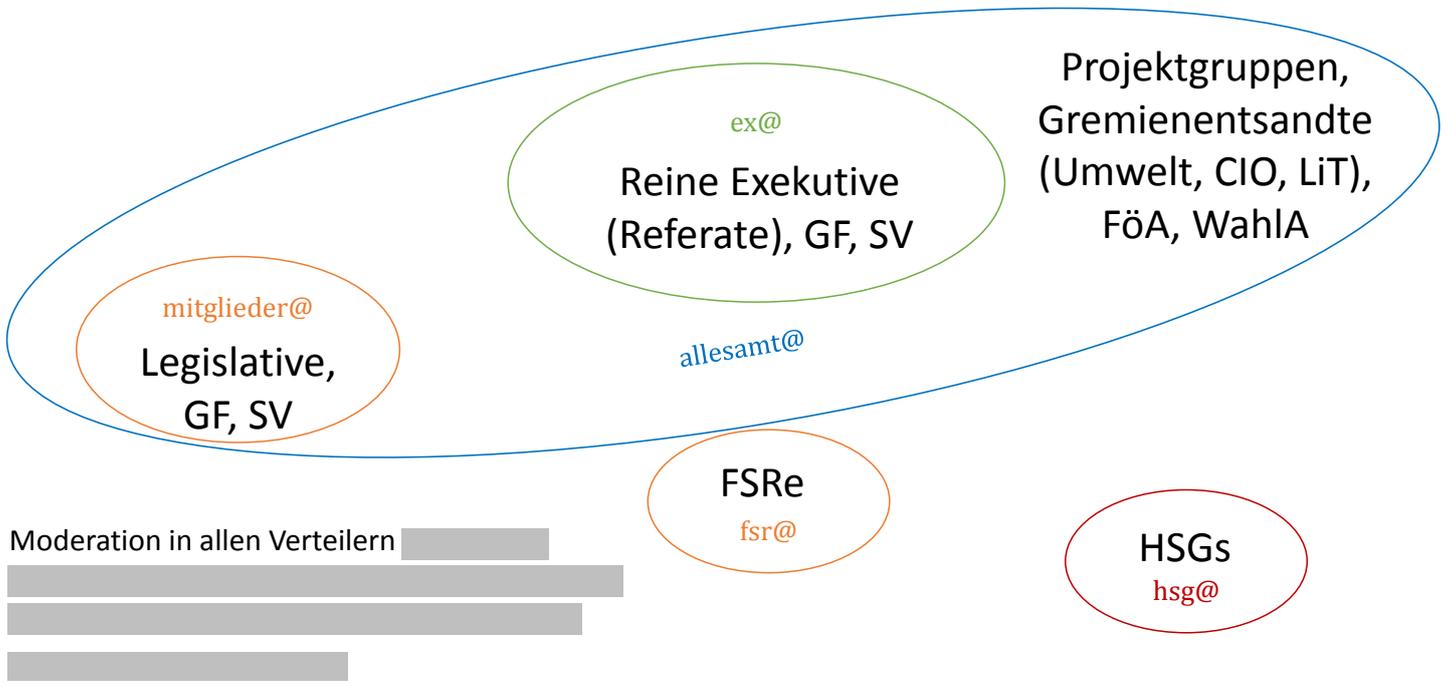
Aktuelle Struktur



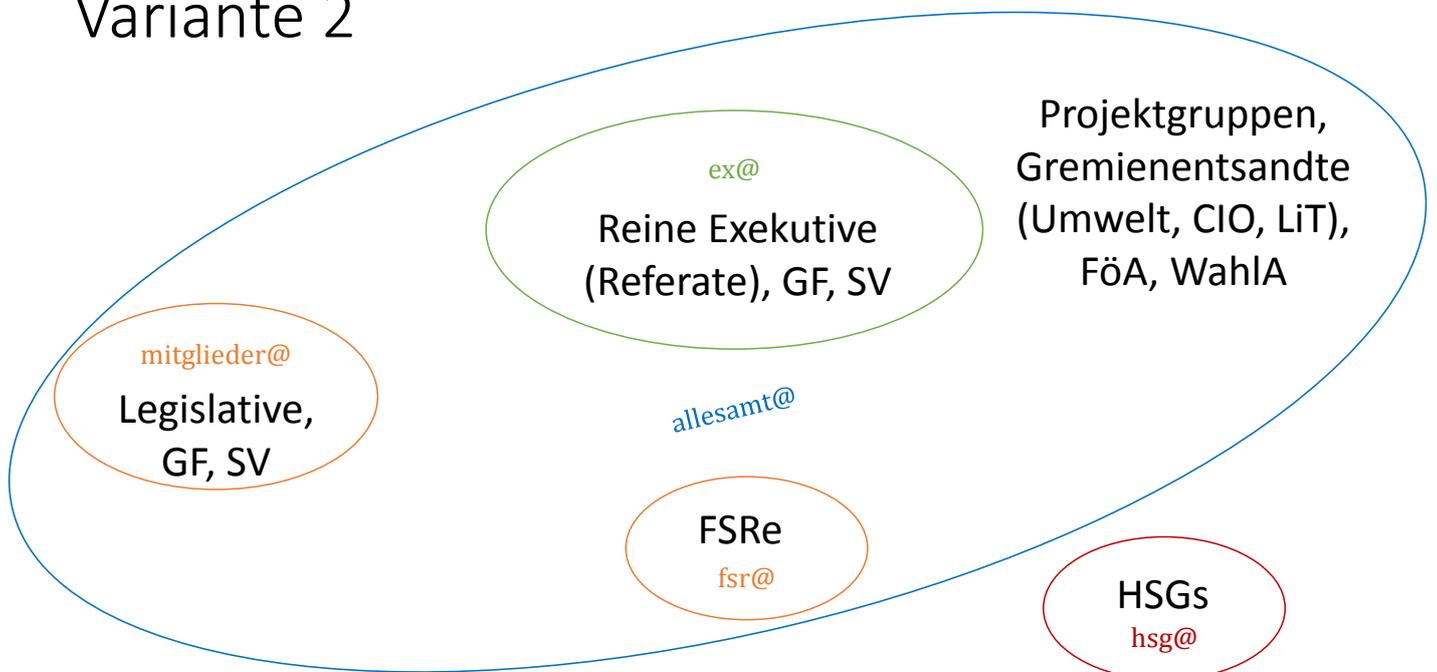
Moderation in allen Verteilern [redacted]
[redacted]
[redacted]

**nicht freigeschalten in hsg@*

Variante 1



Variante 2



Moderation bei **fsr@** & **hsg@** wie bisher, **allesamt@** generell [REDACTED]

A.2. GF-Protokoll vom 14.08.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 14.08.2017

Anwesende: Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Claudia Meißner (GF Soziales), Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Sven Herdes, Marian Schwabe, Jan-Malte Jacobsen, Martin Keßler

Protokoll: Claudia Meißner

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. Veröffentlichung unbestätigter Protokolle Matthias Zagermann hat in einer Mail geschrieben, dass er der Meinung ist, dass unbestätigte Protokolle mit in den Sitzungsunterlagen „veröffentlicht“ werden können. Dies wird im Moment nicht gemacht. GF und Förderausschussprotokolle werden schon mit den Unterlagen vorab veröffentlicht. Malte führt aus, dass die Protokolle der GF und des Förderausschusses schon durch das entsprechende Gremium entsprechende bestätigt wurde und die Protokolle nur noch durch das Plenum bestätigt werden müssen. Dies ist für die Plenumsprotokolle nicht der Fall. Allerdings können die anwesenden Nicht-Herdenmitglieder vorher nicht das Protokoll lesen und ihre Anmerkungen machen. Dies kann dazu führen, dass in den bestätigten Protokoll Sachverhalte stehen, die nicht das darstellen, was der Gast gesagt hat. Die GF hat kein Problem damit die öffentlichen Protokolle auch schon mit den Sitzungsunterlagen für alle zugänglich zu machen. Dabei sollte auf die Art und Weise der Protokollierung geachtet werden.</p> <p>2. Anfrage Matthias Zagermann „Haushaltsplan“ Es gab eine Anfrage an das Plenum gestellt, zu dem er keine Informationen gab. Er wird noch einmal darüber informiert, dass die Beantwortung etwas dauern wird.</p> <p>3. Service-Aushilfe Robert H. bereitet die Ausschreibung für die Aushilfe im Service-Büro vor und wird die Information verteilen.</p>	<p>Marian</p>

<p>Über die entsprechende Person wird noch einmal in der GF-Sitzung beraten. Robert G. und Fabian werden bei den GF Personal bei Gesprächen unterstützen.</p>	
---	--

A.3. GF-Protokoll vom 21.08.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 21.08.2017

Anwesende: Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Sascha Schramm, Marian Schwabe, Martin Keßler

Protokoll: Robert Hoppermann

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:07 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p> <p>1. G17082101 / FA Thermobindegerät Sebastian Hübner möchte zur besseren Archivierung von Publikationen, Urteilen etc. ein Thermobindegerät anschaffen.</p> <p>Es wird die Frage nach Ring-, Spiral- und Thermobindung aufgeworfen, Thermobindung erscheint für das Nutzungsverhalten überdimensioniert. In diesem Fall würde es ggf. auch ausreichen bei einem Copyshop zum binden zu gehen. Gegen die Copyshopidee wird sich ausgesprochen, außerdem bestünde die Möglichkeit zur Ausleihe zur Bindung von Heften/Broschüren der FSRä.</p> <p>Es wird darum gebeten bei den Verbrauchsmaterialien noch einmal nach günstigeren Angeboten zu recherchieren.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen.</p>	<p>Fabian</p>
<p>2. G17082102 / InfoTOP neues Büro Es wird diskutiert was alles umgestellt werden müsste. Unter anderem Serverumstellung, Kopierer, Lager & Techniklager. Robert H. organisiert sich Helfer.</p>	<p>Robert H.</p>
<p>3. G17082103 / TEDX Da die Kommunikation eher suboptimal und über unübliche Kanäle erfolgt ist, sind die Sitze für die TEDx-Veranstaltung voraussichtlich in das Lastminute-Kontingent übergegangen. Einen Stand wird es voraussichtlich auch nicht geben. Es werden Kommunikationsprobleme auf beiden Seiten</p>	<p>Robert G.</p>

<p>eingräumt.</p> <p>4. G17082104 / Kostenträgernummer Robert G. Und Frau Dunst werden demnächst für alle Finanzanträge (voraussichtlich wird diese Nummer einfach die neue Antragsnummer) eine Kostenträgernummer hinzufügen die sich wie folgt aufbaut: G/F/P – Geschäftsführung/Förderausschuss/Plenum 170821 – Datum (JJMMTT) 01 – Durchlaufende Nummerierung (getrennt nach Gremium):</p> <p>G17082101 – Erster Antrag GF Sitzung 21.08.2017 Unter dieser Nummer kann dann auch bei Frau Dunst innerhalb kürzester Zeit Auskunft gegeben werden, wie viel bereits abgerufen wurde</p>	Robert G.

A.4. GF-Protokoll vom 28.08.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 28.08.2017

Anwesende: Fabian Köhler (GF Lehre und Studium), Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Robert Georges (GF Finanzen)

Gäste: Marian Schwabe, Martin Keßler, Sven Herdes, Hendrik Hostombe, Sabine Apelt, Christian Schreck

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:46 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. G17082801 / FA Junior Scientist Party Die AG Promovierendenrat beantragt 512€ für die „Junior Scientist Party“ am 14. November. Es soll zunächst ein Konzert geben und eine Silent Disco im Anschluss. Die Veranstaltung ist allen Studierenden der TU Dresden offen. Es wird eine Rückfrage nach der Bewerbung der Veranstaltung gestellt. Es gibt eine Facebook-Seite der AG, Flyer und Plakate im Antrag. Außerdem wird sich vom Antragsteller gewünscht, die Bewerbungskanäle des StuRa zu verwenden. Die GFF soll noch nach Förderung angefragt werden. Ein fehlendes Angebot wird noch nachgereicht. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert G.
<p>2. G17082802 / Mitternachtsball Der Mitternachtsball ist eine geplante kulturelle Veranstaltung an der TU. Es soll den Charakter eines Balls haben und z.B. Standardtanz getanzt werden. Der gewünschte Raum ist der Dülfersaal. Es wird angefragt, ob der StuRa den Raumantrag dafür stellen kann. Der StuRa gibt diese Unterstützung gerne.</p>	Fabian K.
<p>3. G17082803 / Schließberechtigung Die Schließberechtigungen werden aktualisiert. Herr Stehlik, unser neuer Mitarbeiter, wird aufgenommen und David Färber wird herausgenommen.</p>	Die GF
<p>4. G17082804 / Kioskvergabe IHD Der Hochschulgruppe „Islamischer Hochschulbund Dresden“</p>	Robert H.

<p>wird der Kiosk bis 31.03.2018 zugänglich gemacht. Sie wollen eine dreistündige Sprechstunde jede Woche anbieten. Der Kiosk kann also noch weiter verliehen werden. Vertragsunterzeichnung und Schlüsselübergabe an den IHD wurden heute erledigt.</p>	
<p>5. G17082805 / Formulare Von Hans-Martin wurden barrierefreie Entsendungsformulare erstellt und der GF vorgelegt. Letzte Anmerkungen sollen ihm zugeschickt werden, ansonsten wurden die Formulare abgesehenet.</p>	Die GF
<p>6. G17082806 / Spirex Der StuRa zahlt im Jahr ca. 30€ für die Domain spirex.de. Die kommissarische GF ÖA soll den Sachverhalt auf Sinnhaftigkeit prüfen.</p>	Claudia M.
<p>7. G17082807 / Bargeldbestand Kasse Die Angestellten wollen gerne die Grenze für den Bargeldbestand von 2.000€ auf 4.000€ erhöhen. Ohne Gegenrede angenommen.</p>	Robert G.
<p>8. G17082808 / FA TU9 Fahrtkosten Claudia Meißner beantragt 550€ Reisekostenrückerstattung für fünf Personen zum TU9-Vernetzungstreffen. Aufgrund von unzureichenden Information in das StuRa-Plenum vertagt.</p>	Claudia M.
<p>9. G17082809 / Techniker Robert H. möchte sich zeitnah mit Herrn Stehlik und dem Referat Technik zusammensetzen, um über die Entwicklung der StuRa-Technik zu reden.</p>	Robert H.
<p>10. Sonstiges In der Lößnitzstraße hängen noch Plakate von WHAT (Wissen, Handeln, Aktiv, Teilnehmen). Diese sollen abgehängt werden.</p> <p>Die Zuckerwattemaschine scheint weg zu sein. Fast alle Anwesenden verlassen den Raum, um die Baracke zu durchsuchen - doch anscheinend ohne Erfolg. Es wird bei Ausleihenden nachgefragt, wo die Zuckerwattemaschine ist.</p> <p>Vom PBI wurde ein Rundschreiben zum Rundmailtool versendet. Paul H. soll klären, wie es mit dem Zugang des StuRas zum Rundmailtool aussieht.</p>	



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Apelt, Sabine
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse promovierendenrat@tu-dresden.de
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn Sabine Apelt

Angaben zum Antrag

Gruppenname AG Promovierendenrat
 Antragsgegenstand Junior Scientist Party (Konzert & Silent Disco)
 Betrag 512 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 28.08.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Datum 28.08.2017

Anweisung

Konto
 GF Finanzen
 Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Durch den Antrag soll die diesjährige "Junior Scientist Party" des Promovierendenrates gefördert werden. Dieses Event soll am 14. November 2017 im Erdgeschoss der Graduierten Akademie der TU Dresden stattfinden. Es wird damit gerechnet, dass etwa 50 Personen teilnehmen. Das Besondere an diesem Event besteht aus der Kombination eines Konzertes der Band EGO, ME & YOU und einer Silent Disco im Anschluss.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Veranstaltung auch über die Kanäle des StuRa beworben wird, um allen Studierenden, Promotionsinteressierenden, Promovierenden und sonstigen jungen Wissenschaftler der TU Dresden zu erreichen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
152	Ausleihgebühr für 50 Kopfhörer
15	Versand Kopfhörer
40	Flyer/Poster
200	Bandgage
105	GEMA
150	Essen/Getränke

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
100	Eintrittsgelder (2€ p.P)
50	Kasse des Vertrauens
512	StuRa

Datum 28.08.2107

Unterschrift

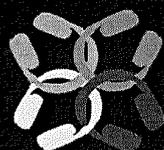
Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Dein Style! Deine Musik! Deine Nacht!

HEDFONEPARTY.DE

HEDFONEPARTY GERMANY • Wartheweg 5 • 89537 Giengen • Deutschland

Technische Universität Dresden
 Institut für Erziehungswissenschaft
 Frau Dominique Matthes
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin
 Dresden

Kunden-Nr.: K-0833
 Datum: 12.07.2017
 Rückfragen an: Stefan Mühl
 Seite: 1

Angebot Nr. ANG 094 - 2017

Sehr geehrte Frau Matthes,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das Interesse an unseren Funk-Kopfhörern.

Anbei erhalten Sie unser Angebot für ihr geplantes Event.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter 07322 / 134 652 zu Verfügung.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einh.	USt	Einzelpreis €	Gesamtpreis
1	SD 2000 / Funk-Kopfhörer 2-Kanal Funk-Kopfhörer inkl. Batterien, Sender und Endreinigung nach dem Event	50,00	1	19,00%	2,25	112,5
2	V DE / Versandpauschale Deutschland Versandpauschale (DHL / inkl. Retourenschein) pro Case / bis zu 50 Kopfhörer	1,00		19,00%	26,15	26,1

Umsatzsteuer 19%: 26,34 €, Netto: 138,65 €

Gesamt Netto €: 138,6

Gesamt Steuer €: 26,3

Gesamt Brutto €: 164,9

Wir würden uns über Ihren Auftrag natürlich sehr freuen und hoffen deshalb, das Ihnen unser Angebot zusagt und wir Sie mit unseren Kopfhörern unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Mühl

aeroCOSMOS

Jan Pfirrmann | Magdeburger Straße 60 | 73730 Esslingen

Technische Universität Dresden

ASP: Dominique Matthes

01062 Dresden

**aeroCOSMOS**

JAN PFIRRMANN

Mobil: +49 157 377 485 87

Mail: jan@aerocosmos.de

www.aerocosmos.de

ANGEBOT - SILENT DISCO EQUIPMENT

Stuttgart, den 10.07.2017

Für Ihre geplante Veranstaltung können wir Ihnen folgendes anbieten

50 Funk-Kopfhörer (Modell: NEON Lights, 2 Kanäle) inkl. Sender & Kabel a 2,50 €	Euro	125,00
Endreinigung	Euro	0,00
Versand nach DE (Hin-und zurück)	Euro	15,00
Gesamtbetrag	Euro	140,00
zzgl. 19% MwSt	Euro	26,60
Endbetrag	Euro	166,60

Pro fehlendem/kaputten Kopfhörer berechnen wir außerdem 32€ und pro fehlendem/beschädigtem Sender 99€.

Hier finden Sie alle Infos zu unseren Kopfhörer-Modellen:

www.aerocosmos.de/silent-disco-equipment/kopfhörer-modelle/**Allgemeine Anmerkung zu unseren Angeboten:**

Da wir nach dem "First Come, First Serve-Prinzip" verfahren und fast jedes Wochenende an unserer Bestandsgrenze sind, empfiehlt es sich so bald als möglich zu buchen.

Die Buchung ist erst nach unterschriebener Mietvereinbarung verbindlich. Bis dahin reservieren wir Ihnen gerne die gewünschte Stückzahl, wenn verfügbar.

Wir arbeiten ausschließlich mit dem besten und hochwertigsten Equipment auf dem Markt.

Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne wieder direkt bei mir.

Ich freue mich darauf wieder von Ihnen zu hören.

Bis dahin vielen Dank und viele Grüße,

Jan Pfirrmann

A.5. Protokoll des Förderausschusses vom 23.08.17



Protokoll des Förderausschusses vom 23.08.2017

Erstellt am 28. August 2017 von Hendrik Hostombe.

Versammlungsleiter: Moritz
Protokollant: Hendrik Hostombe

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr
Sitzungsende: 19:01 Uhr

Anwesende Mitglieder: Hendrik, Moritz, Robert
Der Förderausschuss ist somit nicht beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Marian Schwabe (Ref Struktur), Janine Drechsler (Traumtänzer), Sami Tuffaha (IHD), Michelle Pfeifer (Kunstpädagogik), Andreas Nicht (Novitatis)

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüßung und Formalia	2
1.1. Allgemeine Belehrung	2
2. HSG Anerkennung: F-170823-01 Studentenclub Traumtänzer	2
3. FA: F-170823-02 Opferfest Grillparty	2
4. FA: F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog	2
5. FA: F-170823-04 Flyer/Stempelkarten ESE Clubtour 2017	3
6. FA: F-170823-05 Rock your life Sommerfest	3
A. Anhang	3

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

45

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen,
5 dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst
mit der Bestätigung des Protokolls durch das
StuRa-Plenum wirksam werden

Wir belehren die anwesenden Personen, dass wir
Beschlussvorlagen für die Sturasitzung anfertigen.
10 Dies bedeutet, dass jegliche Aussagen dieser
FöA-Sitzung bezüglich eines Beschlusses zu
einem beliebigen Antrag nicht gültig sind. Die
Beschlussvorlagen werden einer Plenumsitzung
zur Abstimmung gegeben, welches dann über
15 die Beschlüsse befasst. Vorher ist keine Aussage
über einen Beschluss möglich.

2. HSG Anerkennung: F-170823-01 Studentenclub Traumtänzer

20 **Antragsteller:** Janine Drechsler

Antragstext

Die Hochschulgruppe F-170823-01 Studentenclub
Traumtänzer soll anerkannt werden.

25

Diskussion und Nachfragen

Warum möchte die Gruppe HSG werden? – Werbung
über Stura, Kulturförderung vom StuWe,
Materialverleih des StuRa Wie wird man Mitglied?
30 – per Email. Man ist erst mal Anwärter, für
rund 3 Monate. Danach aufnahme durch
vorstand bzw. Mitgliederversammlung -> junior
mitglied man muss mithelfen mind 1 dienst im
Quartal. -> senior mitglied -> mind ein dienst
35 pro woche und übernahme einer Ag (z.B. bau)
damit volles Stimmrecht. Auf Sitzungen werden
oft Meinungsbilder von junior und senior mitgliedern
gemacht. In wie weit steht dies allen
offen? – Man muss sich engagieren, dann ist alles
40 offen.

Beschlussvorlage: Der Förderausschuss
empfiehlt die Annahme des Antrags ohne
Gegenrede.

3. FA: F-170823-02 Opferfest Grillparty

Antragsteller: Sami Tuffaha

Antragstext

Der Stura möge 220 Euro für das Opferfest
bewilligen

Begründung

55 Das Opferfest ist für die Gruppe von besonderer
Bedeutung. Es soll ein Grillfest für ca. 80 Personen
auf dem Campus veranstaltet werden.

Diskussion und Nachfragen

60

Beschlussvorlage: Der Förderausschuss
empfiehlt die Annahme des Antrags ohne
Gegenrede.

65

4. FA: F-170823-03 Förderungszuschuss Biennale-Katalog

Antragsteller: Michelle Pfeifer

Antragstext

Der Stura möge 546,07 Euro für den Katalog
bewilligen

70

Begründung

Der Katalog soll allen verfügbar gemacht werden,
auch Menschen, die nicht zur Biennale mitfahren
5 konnten

Diskussion und Nachfragen

- Wie umfangreich wird der katalog – 100 Seiten mit rund 50 Beiträgen. 50 Farbseiten, 50 s/w seiten Wie viele Exemplare sollen gedruckt werden? – rund 60 Stück Format? – 17x24 Angebote fehlen. Antrag auf Vertagung ins Plenum.
- 10
- Beschlussvorlage: Der Förderausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags ohne Gegenrede.**
- 15 **Der Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**
- 110
- 6. FA: F-170823-05 Rock your life Sommerfest**
- Antragsteller:** Antragssteller
- Antragstext**
Antragstext
- 115
- Begründung**
Begründung
- Diskussion und Nachfragen**
Veranstaltung ist vorbei. Empfehlung zur Ablehnung
- 20 **Antragsteller:** Andreas Nicht (Novitatis)
- Antragstext**
der Stura möge 40 Euro für die Flyer der ESE Clubtour beschliessen
- 120
- 25 **Begründung**
Dies käme allen Ersties sowie den FSRen zu gute
- 125
- Diskussion und Nachfragen**
- 30
- Abstimmung nach formaler Gegenrede: Wer stimmt für den Antrag?
(1 Dafür, 2 Dagegen, 0 Enthaltung)
- Beschlussvorlage: Der Förderausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags.**
- 130 **A. Anhang**



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Drechsler, Janine

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Studentclub Traumtänzer

E-Mail-Adresse der Gruppe vorstand@club-traumtaenzer.de

Kontaktperson(en) Janine Drechsler, Maximilian Motl

Kontaktmöglichkeiten

vorstand@club-traumtaenzer.de

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Janine Drechsler
Maximilian Motl
Stefan Schießl
Steffen Koball

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind ein Studentclub, welcher seit 2009 besteht.

Wir definieren uns durch unser studentisches Angebot für die Bewohner unseres Wohnhauses, anderer Studenten und natürlich auch nicht-studentische Gäste.

Monatlich findet eine Mottoparty in unserer Lokalität statt, welche durch unsere Mitglieder geplant und organisiert werden. Beispiele für diese Veranstaltungen sind unsere Piratenparty, Maßparty, Mittelalterparty, Russlandparty etc.

Im täglichen Betrieb bieten wir ein großes Angebot an Mottoabenden, wie zum Beispiel unseren Rollenspielbrunch, Brettspielcafé, Polyamoriestammtisch, Singstarabend oder den LoL-Stammtisch, an.

Außerdem nehmen wir an den kooperativen Veranstaltungen anderer Studentencubs und offizieller Veranstaltungen teil, wie der Nachtwanderung und dem Bierathlon.

An Freitagen und Samstagen kann man als Privatperson unseren Club mieten.

Um ein studentisches Publikum zu erreichen, bieten wir Getränke zu studentischen Preisen an, freien Eintritt für Studenten bei Veranstaltungen mit Eintritt. Des Weiteren ist nach unserem Umzug eine Vergünstigung unserer Mietkonditionen für Studenten geplant.

Mit unseren Mitgliedern betreiben wir ebenso eine Brauchtumpflege, wie gemeinsame Weihnachtsfeiern, Ausflüge zu Veranstaltungen anderer Studentencubs (z.B. Weihnachtsmannsackhüpfstaffelmarathon im Bärenzwinger, Sommerrodeln in Ilmenau) und den mitgliederinternen

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Filmeabend am Sonntag.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **16** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
 - 1x HTW Dresden
 - Andere, nämlich:
 - 4x Azubis

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Kulturförderung des Studentenwerks
Bareinnahmen

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 23.08.17

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 31.8.17

- Plenum Sitzungsleitung
- Geschäftsführung ProtokollantIn
- Förderausschuss

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

F17082302
F2017
im Auftrag von Sami Tuffaha

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname KHALIFA, FIRAS KHLIFA

Straße, Nr. [Redacted]

PLZ, Ort [Redacted]

E-Mail-Adresse [Redacted]

Telefonnummer [Redacted]

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut [Redacted]

IBAN [Redacted]

BIC [Redacted]

KontoinhaberIn [Redacted]

Angaben zum Antrag

Gruppenname Islamischer Hochschulbund Dresden IHD

Antragsgegenstand Opferfest Grillparty

Betrag ca. 220,00 Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum 23.Aug.2017 Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

SIXT
rent a car

1. FAHRZEUGWAHL 2. TARIF & EXTRAS 3. IHRE DATEN

EUR <

→ DRESDEN WEST 09.09.2017, 11:00 → DRESDEN WEST 11.09.2017, 14:00 MIETDAUER 3 Tage

BUCHUNGSDATEN ÄNDERN ▾

Wir haben 7 Angebote gefunden

- ALLE ANZEIGEN
- KLEINE LKW
- MITTLERE LKW BIS 3,5T
- GROSSE LKW BIS 7,5T
- TRANSPORTER
- GROSSE LKW BIS 7,2T
- IHR ALTER: 18+



IVECO Daily oder Mercedes-Benz Sprinter bis 3.5t **KURZ** oder **ähnlich**

Kleiner LKW | B

8.6 m³ 1216 kg
3499 x 1380 x 1780 mm (L x B x H)

Dieses Angebot enthält:

✓ Inkl. 300 Freikilometer

GÜNSTIGSTER PREIS

€ 37,98 pro Tag
Gesamt : € 113.95

JETZT ZAHLLEN

KOSTENLOS STORNIEREN

€ 42,00 pro Tag
Gesamt : € 125.99

SPÄTER ZAHLLEN

AugeSat

Augesot (2)

-  **1** Anmietdaten
- 2** Fahrzeugwahl
- 3** Zusatzleistungen & Übersicht
- 4** Bestätigung

Reservierung ändern:

📍 Dresden > 📍 Dresden
Dresden Reicker Str. 📅 09.09.2017
Dresden Reicker Str. 🕒 Mietdauer: 2 Tag(e)

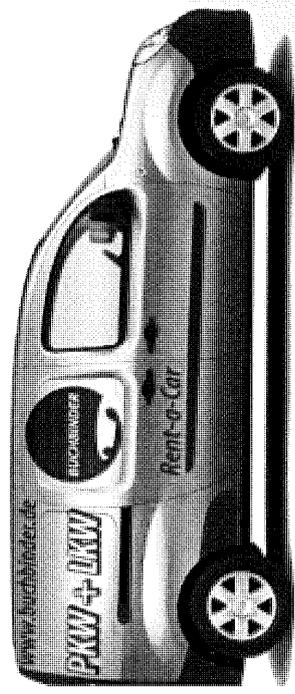
Renault Kangoo Rapid Maxi

oder ähnlich, nach Verfügbarkeit (TAKN)
 (TAKN) Mindestalter 18

ca. 435 kg ca. 2785 kg ca. 180045107

ca. 55 DE 6/3
70,50 €* / pro Tag
 141,00 €* / gesamt

Jetzt reservieren



angesot ③

GO ZEBRA



KONTAKT



PREISE



FAHRZEUGE



INFO

Wo

DRESDEN

Abholung



09

SEP 2017

14:00

Rückgabe



11

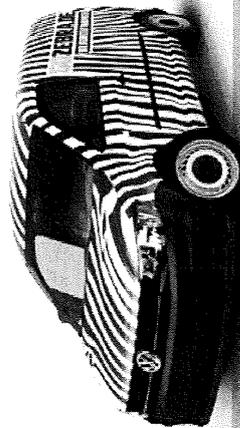
SEP 2017

14:00

SUCHEN

Dieses Zebra ist im gewählten Zeitraum nicht verfügbar

VERFÜGBARKEIT PRÜFEN



VW CADDY MAXI



2



B



Ja



2,10 m



1,50 m



1,20 m

IHR PREIS

131,00€

INKL. MWST.

Jetzt dieses Zebra buchen

WEITER ZUR ANFRAGE

August ④



- START
- FUHRPARK
- ANGEBOTE
- GESCHÄFTSKUNDEN
- VERSICHERUNG
- UMZUGSSHOP
- KONTAKT

Reservierung

Preisübersicht Kategorie L0 <<< anklicken zur Anzeige der Preisübersicht

- alle Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer, Haftpflicht / Teilkasko / Vollkaskoversicherung mit SB 1.500 €
- 1 Wochentag = 24h

Zeitraum / Zubehör

Mietzeitraum

vom: 9 Sep 2017 14:00

bis: 11 Sep 2017 14:00

Kilometer : 200 km

Abholstation:

Dresden Freital

Zubehör

portables Navigationsgerät 5,90 € / Tag

Reduzierung der SB auf 1.000 € / 13 € pro Tag

Mietpreis berechnen : 118,00 € (Tagtarif)

Preis für Umzugszubehör zum Kauf: 0,00 €

Umzugszubehör zur Miete

Umzugszubehör zum Kauf



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung
 Geschäftsführung ProtokollantIn
 Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Erstsemester-Clubtour der FSR durch die Studentenclubs soll mit Flyern in den Ersti-Tüten beorben werden. Diese dienen gleichzeitig als Stemkarten während der Veranstaltung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

(entfällt)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
40 €	5000 Flyer

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
40 €	StuRa

Datum 23. 8. 2017 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angbot ①

Persönliche Fachberatung ☎ 0351 20 44 444 Mo - Fr: 7.00 - 20.00, Sa - So: 10.00 - 19.00 @ service@saxoprint.de

Newsletter

Warenkorb

Anmelden

Startseite

Produkte

Kundenbereich

Über uns

Blog

Service & Kontakt

FAQ

Flyer

KALKULIEREN UND DRUCKEN

Auflage	5.000
Ausführung	Flyer
Endformat	DIN A6 (105 x 148 mm) hoch
Seitenanzahl	2 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	135 g/m² Bilderdruckpapier matt

WEITERVERARBEITUNG

Schneiden	Schneiden
Perforation	keine Perforation
Veredelung	keine Veredelung

LIEFERUNG

<p>Standard bis zum 28.08.</p>	<p>Standard+ 25.08. bis 12:00</p>	<p>Express 24.08. bis 12:00</p>	<p>Overnight</p>
------------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	------------------

Sofortiger Produktionsbeginn bei Dateneingang und Zahlung bis 18 Uhr.

FLYER PER OVERNIGHT

BIS 15 UHR BESTELLT
MORGEN GELIEFERT

24h

PRODUKT- & BESTELLVIDEOS

DRUCKVORLAGEN

Id Ai

PRODUKTINFORMATIONEN

- ⊗ Datenblätter
- ⊗ Druckdatenleitung

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis	30,86 €
MwSt. (19 %)	5,86 €
Ihr Bruttopreis	36,72 €

Inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.

Direkt zur Kasse >

In den Warenkorb

Angebot drucken

SIE HABEN KEINE EIGENE DRUCKDATEI?

Online gestalten >

PAPIERGEWICHT

Exemplar	2,10 g
Gesamt	10,49 kg

August (2)
Flyeralarm

6. Basispreis und Versandart wählen

Durch Klick auf Ihre gewünschte Auflage oder Preis in der Tabelle gelangen Sie zum nächsten Schritt.

Daten-Annahmefrist: **09** 9 Uhr **10** 10 Uhr **12** 12 Uhr **14** 14 Uhr **16** 16 Uhr

Alle Preise sind inklusive Versand

Menge	Standard		Express		Infos zu Versand und Lieferzeiten	
	Lieferzeit: 3 - 4 Werktage (gilt Mo - Fr)		Lieferzeit: 2 Werktage (gilt Mo - Fr)			
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
10 Stk.	13,10 €	15,59 €	23,10 €	27,49 €		
25 Stk.	13,15 €	15,65 €	23,15 €	27,55 €		
50 Stk.	13,25 €	15,77 €	23,25 €	27,67 €		
75 Stk.	13,34 €	15,87 €	23,34 €	27,77 €		
100 Stk.	13,43 €	15,98 €	23,43 €	27,88 €		
250 Stk.	13,98 €	16,64 €	23,98 €	28,54 €		
500 Stk.	14,91 €	17,74 €	24,91 €	29,64 €		
1000 Stk.	16,75 €	19,93 €	26,75 €	31,83 €		
2500 Stk.	22,48 €	26,75 €	32,48 €	38,65 €		
5000 Stk.	31,97 €	38,04 €	41,97 €	49,94 €		
7500 Stk.	41,39 €	49,25 €	51,39 €	61,15 €		
10000 Stk.	50,60 €	60,21 €	60,60 €	72,11 €		
15000 Stk.	74,85 €	89,07 €	87,85 €	104,54 €		
20000 Stk.	92,89 €	110,54 €	105,89 €	126,01 €		
25000 Stk.	110,98 €	132,01 €	123,93 €	147,48 €		
30000 Stk.	134,46 €	160,01 €	150,46 €	179,05 €		
35000 Stk.	151,82 €	180,67 €	167,82 €	199,71 €		
40000 Stk.	169,69 €	201,93 €	185,69 €	220,97 €		

Ihr Produkt

Flyer Klassiker

Ausführung
DIN-Format

Format
DIN A6(10,5 x 14,8 cm)

Material
135g Bilderdruck matt

Veredelung
keine Veredelung

Farbigkeit
4/4 farbig

 Datenblatt herunterladen

 Papiergewicht berechnen

Angelbot ③

ONLINE
**DRUCKHAUS
DRESDEN**

ÜBER UNS SERVICE SO GEHT'S PRODUKTE LIEFERZEITEN KONTAKT FAQ Anmelden / Registrieren

- Spezialanfrage
- Flyer
- Faltblätter
- Broschüren / Kataloge
- Briefpapier
- Visitenkarten
- Blöcke
- Postkarten
- Briefumschläge
- Plakate
- Wandplaner
- Schreibtischunterlagen
- Zubehör
- Kalender
- Kunstdrucke
- Aufkleber
- Stempel
- Planobogen
- Eintrittskarten
- Hardcover
- Hardcover Pur
- Prospekte falzgeleimt
- Citylight
- Rollups/Displays
- Fahnen
- Banner
- Werbeschilder
- Mousepads
- Mappen

Flyer^I



Format:

Seitenanzahl:

Papier/Material:

Farbigkeit:

Weiterverarbeitung:

Veredelung:

Lieferland:

Bitte klicken Sie auf den gewünschten Preis, um die Bestellung fortzusetzen. xxx

	Auflage	netto	Standard 3-4 Werktage	brutto
Digital	25	32.99		39.26
Digital	50	33.08		39.37
Digital	100	34.25		40.76
	1000	33.22		39.53
	2500	41.74		49.67
	5000	50.64		60.26
	10000	61.10		72.71
	15000	84.79		100.90
	20000	94.88		112.91
	25000	117.89		140.29
	30000	149.00		179.04

Warenkorb

Login

E-mail:

Passwort:

Passwort vergessen?

Neukunden:

News

Zahlarten

PayPal
giro pay VISA MASTERCARD

NACHNAHME VORKASSE

SOFORT ÜBERWEISUNG



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Förderausschuss

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Rock Your Life! Dresden e.V. richtet einmal pro Jahr ein Sommerfest aus, um interessierte Studierende einen Einblick in unseren Verein zu ermöglichen und um den Austausch zwischen studentischen Mentoren und deren Mentees zu fördern. Hierfür benötigen wir finanzielle Unterstützung, um Material fürs Sommerfest erwerben zu können.
Teilnehmer ca. 40

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Schenkung an Teilnehmende

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Logo auf Vereinsseite veröffentlicht
Anbringen von Werbebanner vor Ort möglich

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
15 €	Grillkohle/Anzünder
25 €	Deko
15 €	Einladungen

55 €	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
80 €	Vereinsgelder (Grillgut, Getränke)
30 €	bringen Vereinsmitglieder mit (Salat, Kuchen etc.)
55 €	StuRa (Deko, Grillkohle, Einladungen)

165 €	

Datum 12.06.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.6. Quartalsbericht QE 2/2017

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

1/4

Quartalsbericht 2. Quartal 2017 Referat Qualitätsentwicklung (QE)

Allgemeine Tätigkeiten

Mit Beginn der neuen Legislatur hat sich für das Referat Qualitätsentwicklung zwar nichts an der eigenen Personalstruktur geändert, sehr wohl aber im Geschäftsbereich (GB) Lehre und Studium (LuSt), wie auch im GB Hochschulpolitik (HoPo). Da sich die Arbeitsthemen des Referats mit diesen beiden Geschäftsbereichen überschneiden, war es sinnvoll, sich intensiv mit diesen zu vernetzen und auszutauschen, um die Arbeit zu koordinieren und effizient zu gestalten. Das haben wir auch getan und führen es in gegenseitiger Vernetzung fort, um das gute und produktive Arbeitsverhältnis beizubehalten. Konkreten Ausdruck findet das in dem gegenseitigen Besuch der Referatstreffen und dem gemeinsamen Bearbeiten bestimmter Projekte. Dazu gehören zusammen mit dem GB HoPo:

- die Überarbeitung (Recherche und Erstellen eines Vorschlags) des §9 SächsHSFG, um eine studentische Version zu erarbeiten, die von der KSS politisch umgesetzt werden kann,
- das Durcharbeiten des Vorschlags der LINKEN für eine Hochschulgesetznovelle und das Anbringen von Verbesserungen, damit diese vom KSS-Sprecher in der Anhörung im Landtag angebracht werden können.

Innerhalb des GB LuSt findet die enge Kooperation eher Ausdruck in der alltäglichen Arbeit und bis jetzt noch nicht in konkreten Projekten, was aber für die Zukunft denkbar ist. So unterstützt das Referat den GB bei Beratungen von Studierenden.

Neben der internen Vernetzung stand wie immer auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen des Qualitätsmanagements der TU Dresden und den im Studentischen Akkreditierungspool (Pool) aktiven Studierenden auf dem Plan, aber dazu unter dem Punkt „PVT“ mehr. Interessant ist an dieser Stelle sicherlich, dass die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL), die interne „Akkreditierungskommission“ der TU Dresden, sich nach gut zwei Jahren in ihre Arbeit eingefunden hat. Das drückt sich darin aus, dass mittlerweile nicht mehr die Kommission das Nadelöhr für die Studiengangsevaluationen darstellt, sondern die Fakultäten, die zu den Berichten des Zentrums für Qualitätsanalyse (ZQA) sehr lange brauchen, um Stellung zu nehmen ($\geq 1,5$ Jahre). In der im Juli angesetzten Sitzung wird der letzte Studiengang behandelt werden, zu dem eine Stellungnahme vorliegt.

PVT

Im Juni fand an der TU Ilmenau ein Poolvernetzungstreffen (PVT) statt, an dem vier Personen der TU Dresden, davon zwei Mitglieder des Referats, teilnahmen. Ein [Bericht](#) findet sich auf dem Webspaces des Referats. Die wichtigsten Punkte die mitgenommen wurden, waren:

- (Nicht) Entsendung des studentischen Mitglieds in den Akkreditierungsrat (AR) durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) → Pressemitteilung des StuRa
- Durchführung von Schulungsseminaren des Pools an der TU Dresden

Vor allem der zweite Punkt beschäftigt das Referat ja schon eine ganze Weile. Es hat sich als schwierig herausgestellt mit dem im letzten Jahr Dezember gewählten KASAP zu kommunizieren. In Ilmenau waren diese Personen anwesend, sodass wir persönlich mit ihnen reden konnten und im Nachgang der Austausch per Mail zumindest besser, wenn auch nicht gut funktioniert hat. Es hat uns aber erlaubt jetzt konkret in die Planung einzusteigen und einen Antrag für das Plenum vorzubereiten, um dann im Wintersemester endlich das erste Mal ein Seminar des Pools in Dresden anbieten zu können.

Zu dem jetzt im Juli in Göttingen stattfindenden außerordentlichen (Wahl-) PVT wird wohl aufgrund der Kurzfristigkeit niemand reisen.

AG QE

Im Sommersemester werden traditionell die neuen studentischen Studiengangskoordinatoren (StuGaKo) benannt, die dann für ein Jahr ihre Tätigkeit antreten. Um ihnen den Einstieg zu

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

2/4

erleichtern, veranstaltet das Referat ein Vernetzungstreffen, die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE). Auf diesem stellt das Referat das Qualitätsmanagementsystem der Universität und die Aufgaben der StuGaKos vor. Darüber hinaus hoffen wir immer, dass erfahrene StuGaKos ebenfalls kommen, damit sie über ihre Erfahrungen berichten können. Es waren 18 Personen da, vor allem neue StuGaKos. Diese konnten (hoffentlich) einiges aus dem Vortrag und der [Präsentation](#) mitnehmen, für eine anschließende tiefgreifende Vernetzung waren leider zu wenige Erfahrene da. Es konnten aber noch einige persönliche Fragen, auch der StuGaKos geklärt werden, die schon länger im Amt sind. Es gibt mittlerweile auch ein [Protokoll](#) des Treffens.

Wie meistens nach der Veranstaltung einer AG QE haben sich im Nachgang mehrere persönliche Beratungen einzelner Studiengangskoordinatoren ergeben.

Neue StuRa-Website

Im Zuge der Neugestaltung der Website des StuRa, muss auch das Referat QE Zuarbeiten liefern. Dazu gab es mehrere Treffen mit dem Verantwortlichen Martin Keßler, um die Umgestaltung zu planen. Es gibt relativ viele Inhalte die untergebracht werden müssen und dementsprechend langwierig gestaltete sich das Finden einer neuen Struktur, die sich in die neue Website gut einfügt. Nachdem das geschafft war, ist das Referat an die Portierung des vorhandenen Contents und das Schreiben von neuen Inhalten gegangen. Aufgrund des Umfangs ist dieser Prozessschritt noch nicht abgeschlossen und wird sich noch ins nächste Quartal ziehen. Wir sind aber zuversichtlich zur Deadline Ende Juli mit der Umgestaltung fertig zu sein und bei Relaunch der Website mit einem fertig gestalteten Auftritt präsent zu sein.

Schulungsseminare des Pools

Nachdem endlich der KASAP erreicht werden konnte (siehe „PVT“), wurde vom Referat, wie seit zwei Jahren geplant, in die konkrete Umsetzung der Veranstaltung eines Schulungsseminars des Studentischen Akkreditierungspools an der TU Dresden eingestiegen. Der Pool bietet Programm- und Systemakkreditierungsseminare an und wir werden versuchen jedes Semester ein Seminar unterschiedlichen Typs anzubieten. Das bedeutet, dass im Jahr zwei Seminare in Dresden stattfinden werden. Insbesondere für die studentischen Studiengangskoordinatoren, denen das Referat sich besonders verpflichtet fühlt, stellen solche Seminare ein sinnvolles Angebot dar, um ihren Horizont zu erweitern. Sie können aus den Seminaren etwas für ihre Tätigkeit in der Qualitätsentwicklung der Studiengänge unserer Hochschule mitnehmen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, an Akkreditierungen im europäischen Hochschulraum teilzunehmen und von dort wieder gute Ideen für die unsere Studiengänge mitzubringen.

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

3/4

Chronologische Linksammlung

Bericht PVT: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2440

Präsentation AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2473

Protokoll AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2489

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

4/4

Abkürzungsverzeichnis:

AG QE	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung	Arbeitsgemeinschaft des StuRa (allerdings nicht im Sinne der Grundordnung), die ein durch das Referat begleitetes Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren darstellt.
AK Q	Arbeitskreis Qualität	Kommission des Rektorats, das für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden zuständig ist, vier studentische Mitglieder
GB	Geschäftsbereich	Organisationseinheit der Exekutive des StuRa
HoPo	Hochschulpolitik	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
KASAP	Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des Studentischen Akkreditierungspools in der Zeit zwischen den PVT und für das operative Geschäft des Pools zuständig
KSS	Konferenz sächsischer Studierendenschaften	Verfasster Dachverband der Studierendenschaften Sachsens
LSR	Landesprecherinnenrat	Landesprecherinnenrat der KSS, Beschlussfassendes Gremium der KSS
LuSt	Lehre und Studium	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen der in der Akkreditierung aktiven Studierenden und Beschlüsse fassendes Gremium des Studentischen Akkreditierungspools
SG	Sachgebiet	Abteilung der Verwaltung der TU Dresden
StuGaKo	Studiengangskordinatoren	Haben eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der TU Dresden. Es gibt für jeden Studiengang einen studentischen und einen wissenschaftlichen. Zuständig für das Beschwerdemanagement, die Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Studiengangsevaluation und die Weiterentwicklung des Studiengangs.
Pool	Studentischer Akkreditierungspool	Organisation, die alle Studierenden Deutschlands, die an Akkreditierungsverfahren teilnehmen wollen, vernetzt und weiterbildet. Er tritt für die Interessen der Studierenden im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung an Hochschulen ein. Er ist auf europäischer Ebene mit Pools anderer Länder vernetzt und dem europäischen Akkreditierungspool.
ZQA	Zentrum für Qualitätsanalyse	Zentrale Einrichtung der TU Dresden, die sich mit der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen, der Datenerhebung für die Studiengangsevaluationen und der sächsischen Absolventenstudie beschäftigt.



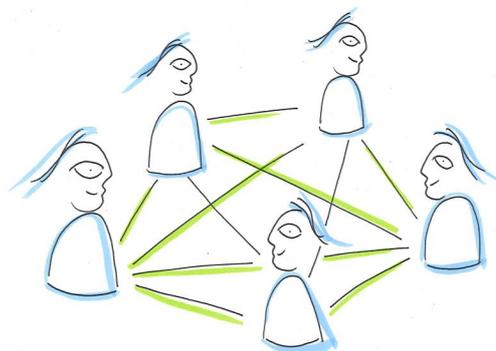
1. Stammtisch Lehre@MINT E-Learning? Jein, danke!

Organisation:

Sebastian Schellhammer
Zentrum für Weiterbildung

Best Practice:

Dr. Andreas Albers
Institut für Wasserchemie



Idee des Stammtisches

➤ ESF-gefördertes Projekt „Lerntransfermethoden“

➔ Aufbau eines MultiplikatorInnenprogramms im MINT-Bereich an der TU Dresden

- Verbesserung der Sichtbarkeit guter Lehre und Steigerung der Wertschätzung
- Vernetzung zwischen Lehrenden
- Kollegialer Austausch zu Themen der Lehre
- Weiterentwicklung der eigenen und allgemeinen Lehrpraxis

➔ Verbesserung der Lehrkultur

Stammtisch Lehre@MINT





Idee des Stammtisches

- **Monatliches Format zu einem bestimmten Thema akademischer Lehre**
 - ➡ Thema für August (wahrscheinlich 7.8. ab 19:00)
„Prüfungen auf dem Prüfstand: Zwischen Wissen und Kompetenzen“
- **Offen für Lehrende, Studierende und allgemein Interessierte**
 - ➡ Neue und kontroverse Perspektiven führen zu kreativen Lösungen
- **Kurze didaktische Einführung (ca. 15 min)**
- **Best Practice Präsentation (ca. 15 min)**
- **Anschließend kollegialer, informeller Austausch in Stammtischatmosphäre (~open end)**



Idee des Stammtisches

- **Arbeitssprache:
Englisch vs. Deutsch**
 - **Fester Raum:
HAL-Gebäude vs. Studierendenkneipe vs. ???**
 - **„Fester“ Tag:
Wochentag in der 2. Monatswoche**
 - **Feste Uhrzeit:
Lehrbrunch vs. Lehrlunch vs. Stammtisch**
 - **Verpflegung?**
- ➡ **Bitte Evaluationsbögen am Ende ausfüllen**



Dankeschön

- **Kolleginnen am Zentrum für Weiterbildung und im Projekt LTM**
- **Multiplikator*innen**
- **Schreibzentrum**
- **Medienzentrum**
- **Lehrstuhl Prof. Cuniberti**
- **Allen weiteren Personen, die den Event beworben haben und selbst gekommen sind**

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



- **Wieviel Prozent aller Bachelorstudierenden brechen an Universitäten ihr Studium in Deutschland ab?**
 - ➡ 32 % insgesamt (BMBF 2017)
- **Woran könnte das liegen?**
 - ➡ 30 % unbewältigte Leistungsanforderungen im Studium
 - ➡ 17 % mangelnde Studienmotivation
 - ➡ 15 % Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit
- **Bundesministerin Professorin Johanna Wanka:**
"Wichtig ist, dass alle jungen Menschen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend einen qualifizierten Berufsabschluss machen – Studium und Berufsausbildung sind dafür gleichwertige Wege."



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ E-Learning

„Die TU Dresden versteht E-Learning als Instrument zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen mittels elektronischer bzw. digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Deren Einsatz in der Hochschullehre steht in enger Beziehung zu den Zielen des Lernprozesses und sollte somit stets didaktisch begründet erfolgen.“

([E-Learning Strategie der TU Dresden, 2015](#))

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



➤ **Ist E-Learning ein effizientes didaktisches Werkzeug zur Verringerung der Studienabbruchsquoten und zur Erhöhung der Studierendenzufriedenheit?**

➡ Jein!

- 1999: Pew Grant als Programm für Kurs-Redesign
 - ... Implementierung von E-Learning in große Kurse der Studieneingangsphase zur Verbesserung der Studienleistungen als auch für Kosteneinsparungen
 - ... 30 Institutionen erhielten \$200.000
 - ➡ 19 Kurse mit signifikanten Verbesserungen
 - ➡ alle Kurse mit Kosteneinsparungen zwischen 20 % und 86 % ($\mu = 40\%$)
- (Twigg, Change, 2003)



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Was funktioniert nicht?

„For most institutions, however, new technologies represent a black hole of additional expense. This is because the majority have simply bolted new technologies onto an existing set of physical facilities, a faculty already in place, and an unaltered conception of classroom instruction.“

(Twigg, *Change*, 2003)

➤ Was funktioniert (wohl)?

Während lehrendenfokussierte, inhaltsorientierte Lehre zu Informationsübertragung und oberflächlichen Lernen führt, bringt studierendenzentrierte Lehre ein tieferes Verständnis und nachhaltiges Lernen hervor.

(Entwistle, *Paper presented at the Teaching and Learning Research Programme Conference*, 2000)

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung



➤ Was funktioniert (wohl)?

- Kompetenzorientierung („Shift from teaching to learning“)
- Aktivierung der Studierenden
- Erhöhte Interaktion zwischen Studierenden (soziales Lernen)
- Individualisierung ermöglichen
- Kontinuierliche Tests und Feedback für beide Seiten (diagnostisches, formatives und summatives Assessment)
- Kontinuierlicher, individueller Support
- Online Tutorials
- Pädagogische Vielfalt

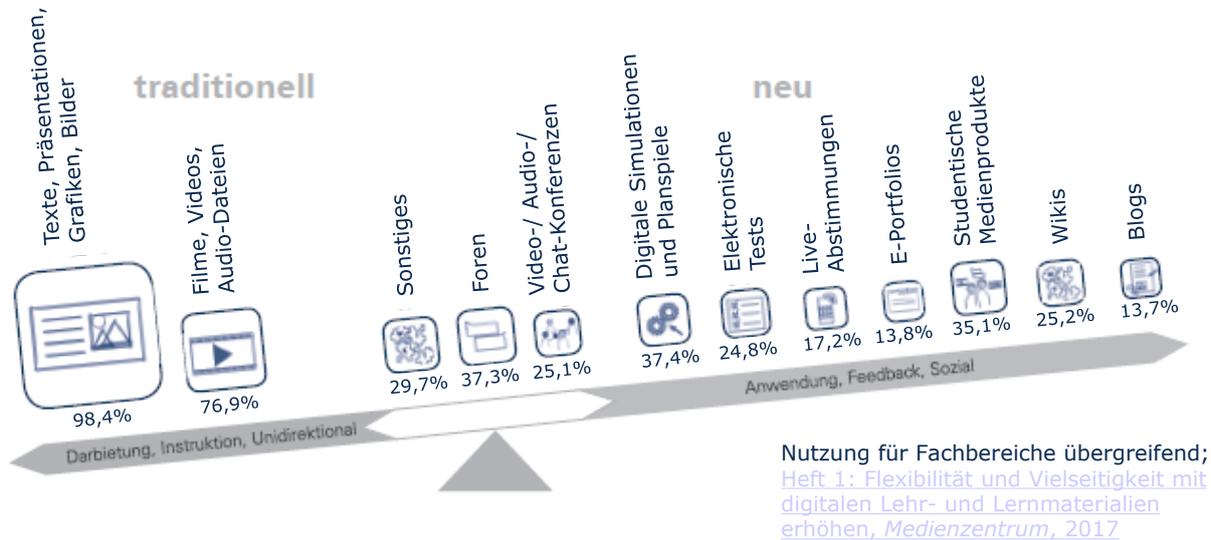
➡ **Diese Aspekte sind nicht auf E-Learning reduziert.**

➡ **Wohl aber lassen sie sich durch den Einsatz digitaler Medien einfach (?) und effizient (?) umsetzen**

(Garrison et al. *The Internet and Higher Education*, 2004)

E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Welche Möglichkeiten gibt es hierfür?



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Und wieviel darf es davon sein?

• Flipped Classroom

... Stoffvermittlung in Online-Phase

... Anwendung und Diskussion in Präsenzphase

➔ **7,0% in Mat/Nat; 8,2% in Ing**

(Heft 1, Medienzentrum, 2017)

➔ **Steigerung der Studienleistungen nicht zwingend**

... „Improvements from a flipped classroom may simply be the fruits of active learning“

(Jensen et al. *Life Science Education*, 2015)

➔ **Kann zu zusätzlichem Kompetenzgewinn führen**

... intensivere Diskussionen, Problemlösestrategien, ...

(Velegol et al. *Advances in Engineering Education*, 2015)

➔ **Erhöhter Widerstand von Studierenden möglich**

(Mackey et al. *Journal of Engineering Education*, 2010;

Clark et al. *Advances in Engineering Education*, 2016)



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Und wieviel darf es davon sein?

- **Blended Learning/ Supplemental Model:**

(Twigg, *Educause Review*, 2003)

Best of both worlds?

... Ergänzung von Vorlesungen und Übungen durch Online-Elemente

... Integration versus Inklusion

➔ Balance aus Steigerung von Studienleistung und Studierendenzufriedenheit

(Clark, *Advances in Engineering Education*, 2016)



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Und wieviel darf es davon sein?

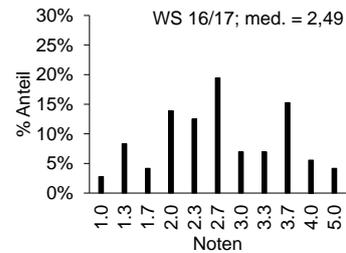
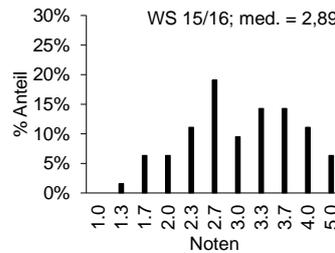
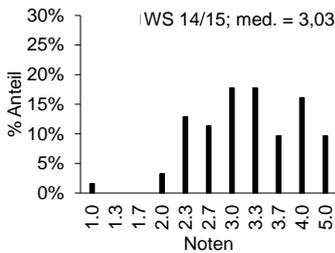
- **Blended Learning:**

Grundwasserbewirtschaftung mit Computermodellen,

Dr. Thomas Reimann

(Institut für Grundwasserwirtschaft),

- Ergänzung der Lehrveranstaltung durch Online-Tests, Audience Response Systems, Online-Testklausuren



Thomas Reimann, *Abschlussbericht Modul 3, 2017*

- 4h – 5h pro Aufbereitung einer Doppelstunde!



E-Learning? Jein, danke! Eine Einführung

➤ Weiterführende Informationen

➤ [Aktuelle Ausschreibung für Multimediafonds](#)

➡ Deadline: 31.07.2017

➤ **Online-Lernmodul zu Lerntransfer(-methoden)**

Überblick über Theorie zu Lerntransfer und praktischer Umsetzung didaktischer Methoden zur Verbesserung des Lerntransfers

➡ Liste für Interessierte zum Testen und Evaluieren

➤ [Tag der Lehre an der TU Dresden](#)

➡ Am 15. November im HSZ

➤ [Workshop von Christian Spannagel zu FC](#)

➡ Am 08. Dezember am ZfW

Projekt „AquaVid“

LEHRVIDEOS ZUR SELBSTSTÄNDIGEN VOR- UND
NACHBEREITUNG DER PRAKTIKA DES INSTITUTS FÜR
WASSERCHEMIE

Warum?

„Das
Praktikum ist
zu lange her“

Klausur-
relevanz

Studies machen
bereits
Handyvideos
/-fotos zum Spaß

„Der Typ bei
Youtube
rechnet das
anders“

Kein (mMn)
qualitatives
Angebot im
Netz

Vision / Idee / Ziel

- ▶ Kurze Videos, 3 bis 5 Minuten
- ▶ Alle (Pflicht-)Praktikumsversuche des IWC
- ▶ Ohne Ton
- ▶ Wenig Text, englisch
- ▶ **Kein** Ersatz für das Praktikum
 - ▶ Angst nehmen (erstes Mal im Labor)
 - ▶ Neugierig machen
 - ▶ „Das krieg' ich hin!“
 - ▶ Nachbereitung ermöglichen
- ▶ Multimedialfonds

Darsteller*innensuche: es muss passen

- ▶ Viele Praktika, viele Kandidaten
- ▶ Mir war klar, wen ich "will" (A-Team), aber es gab Team „B“ und „C“
- ▶ Aufruf bei Facebook und mündlich bei Vorlesungen
 - ▶ 3er Gruppe, die sich gut versteht
 - ▶ Alle Versuche schon mal gemacht haben
 - ▶ Zeit am Wochenende (Drehtage Sa)
- ▶ A-Team (3 Hydrologinnen) hatte sich sehr schnell gemeldet
 - ▶ Plan „B“ Chemiker/-innen 3er Gruppe, Doktorandinnen
 - ▶ Plan „C“ Chemiker/-innen 3x 1 Person



Videos

▶ Analysis:

- ▶ Titration basics (selbst machen)
- ▶ Acid capacity
- ▶ Base capacity
- ▶ Calcium hardness
- ▶ Total hardness
- ▶ Turbidity
- ▶ Titration waste disposal

▶ Experiments:

- ▶ Lab safety (kommt gleich)
- ▶ „Deacidification“
- ▶ „Flocculation“
- ▶ „Partition Coefficients“

Jetzt Video „Lab Safety“
zeigen!

Technisches

- ▶ **Kameras** (privat)
 - ▶ Canon 100D (APS-C, kleinste DLSR), 80D (APS-C, Sportkamera) 5DII (Vollformat, Portraits, Full HD), Sony RX100 (Backup)
- ▶ **Objektive**
 - ▶ 18-55mm, 10 bis 18mm, 50mm f1,4
- ▶ **Akkus:** 2 für 100D, 4 für 80D/5DII, 2 für Sony RX100
- ▶ **Speicherkarten:** 4x SD 64 GB, 70 Mbit/s
- ▶ **Stativ** Kuhlmann + Joby Gorillapod
- ▶ **Mikrofon** Rode VideomicGo
- ▶ **MacBook pro** mit iPhoto und iMovie

Tips (1)

- ▶ Speicherplatz, Speicherplatz, Speicherplatz, Speicherplatz
- ▶ Akkus, Akkus, Akkus, Akkus
- ▶ Videos In hoher Qualität aufnehmen, aber Bilder nicht in RAW
- ▶ Nicht: Für den 2.Take weiter aufnehmen, sondern unterbrechen, ggf. löschen und neue Aufnahme
- ▶ Zeitnah Videos auswerten
- ▶ Gleiche Einstellungen (Anordnung der Szene) für gleiche Prozesse (Titration von Rechtshändern -> Kamera von links)
- ▶ „normale“ Perspektiven wählen, nicht z.B. top-bottom
- ▶ Man muss nachdrehen (Zeit)
- ▶ Besser: mehrere kürzere Videos als ein langes

Tips (2)

- ▶ Team ist alles, Stimmung ist alles
- ▶ (Ultra-)Weitwinkel (15 mm – 30 mm VF) super fürs Labor, alles drauf auch große Apparaturen, Laborbank
- ▶ Loslegen, alles kann schiefgehen
- ▶ Meinung der Darstellerinnen ist wichtig (erstes Publikum)
- ▶ Du bist der Fachmann
- ▶ Es ist Deine Vision
- ▶ Ton ist ein extra Kapitel
- ▶ Zweckmäßigkeit vs. künstlerischer Anspruch

Sonstiges

- ▶ 8 Wochen, auch für Honorarverträge
- ▶ Teaser bei Facebook
- ▶ Diskussion (Video Arbeitssicherheit) bei Facebook
- ▶ Poster
- ▶ Wettbewerb bei der LNDW (ca. 30 TN)
- ▶ Tag der Lehre
- ▶ HDS-Forum

A.8. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.9. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.10. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.11. Änderungsantrag zu Antrag 16/025

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung das Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>

A.12. Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz
Sachsen	Universität Leipzig
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Thüringen	Technische Universität Ilmenau
Thüringen	Universität Erfurt

Student_innenrat
Student_innenrat
Studierendenrat
Studierendenrat
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
Allgemeiner Studierendenausschuss
StudierendenKonvent
Studierendenrat
Studierendenrat
Studierendenrat

A.13. Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache

THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
M399/2016

 INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

Afww

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim

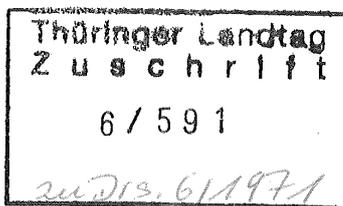
TLT

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
A 6, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 101621
68161 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 621 1581-0
Fax: +49 (0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de



31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext -- *Studenten vs. Studierende* -- nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Hankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 0411 00
Bic: CBRES DE 33 670

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
BI / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 06670 059 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied der

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-125
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhlchen, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

A.14. Literaturverzeichnis zum Umbenennungsantrag

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gyax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.15. Richtlinie zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nicht-binäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gegendert.

A.16. Finanzantragsformular und Angebote



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Kaltofen, Tim
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	
Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat Kultur
Antragsgegenstand	Bunter Abend der Fachschaftsräte
Betrag	1500€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
<small>Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.</small>	
Datum	07.08.2017
Unterschrift	
<small>vom StuRa auszufüllen</small>	
Genehmigung	
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	
Anweisung	
	GF Finanzen
Konto	
Betrag	
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn
<small>Von der AntragsstellerIn auszufüllen</small>	
Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Antrag für finanzielle Mittel zur Durchführung des Bunten Abends der Fachschaftsräte am 23.11.2017 um 20:00 Uhr im Trefftbau/Physik (Werbung, Technik etc., siehe Ausgaben). Der Bunte Abend der Fachschaftsräte ist eine Veranstaltung mit verschiedensten künstlerischen Beiträgen, im Idealfall von jeder Fachschaft einer. Abgerundet wird dieser durch die Bestimmung der besten drei Beiträge sowie dem Auftritt eines Headliners.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90€	Plakate A1 100 Stück
60€	Plakate A2 100 Stück
50€	Flyer 5.000 Stück
100€	Facebook-Werbung
100€	Gutscheine
100€	Dekoration
100€	Plakatpappen & Kleber & Lack
200€	Tontechnik
100€	Lichttechnik
300€	GEMA

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1500€	StuRa

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Anhang Finanzantrag Bunter Abend

Kosten [Euro]	Posten	Angebot bzw. Anmerkung
90	Plakate A1 100 Stück	anbei
60	Plakate A2 100 Stück	anbei
90	Flyer 5.000 Stück	anbei
100	Facebook-Werbung	kein Angebot, da ohne Alternative
100	Gutscheine	Altmarktgalerie (da Wert 1:1 kein Angebot)
100/100	Dekoration/Plakatpappen & Kleber & Lack	kein Angebot, da diverse kleinere Sachen/noch nicht klar ist, was überhaupt gebraucht wird
200/100	Tontechnik/Lichttechnik	Ausleihe findet über diverse kleinere/private Anbieter statt, die zu großen Teilen noch nicht zusagen können, ob Technik zu dem Zeitpunkt verfügbar. Daher ist der Rahmen hier großzügig ausgelegt, falls es zu Problemen kommen sollte. Professionelle Anbieter wären deutlich teurer.
300	GEMA	kein Angebot, da ohne Alternative
300	Headliner	kein Angebot, da noch unklar wer Headliner ist



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A1

Papier:	115g/m ² Affichenpapier	€ 83,19
Auflage:	100	
Falzung	Keine Falzung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	3-4 Werktage	
Preis (netto)		€ 83,19
19% deutsche MwSt.		€ 15,81
SUMME		€ 99,00
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (4/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 150 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 135 g/m² Bilderdruck sowie 115 g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 59,8 x 84,5 cm

Endformat: 59,4 x 84,1 cm



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-201-888-0

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Plakate ab 100St. (Offsetdruck)**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	100
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	594 x 841 mm (DIN A1)
Druck:	4 / 0 - farbig Euroskala (einseitig)
Material:	115 g Affichenpapier
Verarbeitung:	rundum beschnitten
Veredelung:	keine Veredelung

Druckvorstufe und Datencheck

Gestaltungsservice:	nicht gewünscht
Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring
Belegmuster:	keine Belegmuster

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 3 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	100	-	-
Druck inkl. Material	97,50€	€	€
-5% Onlinerabatt	-4,87€	€	€
Gesamtbetrag netto	92,63€	€	€
+19% Mwst.	17,60€	€	€
Gesamtbetrag brutto	110,23€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



WirmachenDruck.de

Datum: 06.08.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A1 (594 x 841 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	80,50 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	80,50 EUR
19.00% MwSt.	15,30 EUR
Gesamtpreis	95,80 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
UST-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

PLAKATE, EINSEITIG BEDRUCKT, DIN-A2

Papier:	11xg/m ² Affichenpapier	€ 52,21
Auflage:	100	
Falzung	Keine Falzung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Produktionszeit	3-5 Werktage	
Preis (netto)		€ 52,21
19% deutsche MwSt.		€ 9,92
SUMME		€ 62,13
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- einseitig vierfarbig bedruckt (5/0) Rückseite unbedruckt
- viele Papiervarianten zur Auswahl
- optionale Sonderfarbe oder Dispersionslack bei 1x0 g/m² - 300 g/m² Bilderdruck auswählbar
- wird plano liegend (nicht gerollt) geliefert
- Affichenpapier mit blauer Rückseite, um eine höhere Opazität zu erzielen
- Option **Blitzdruck** (Overnight Produktionszeit), bei 100 g/m² und 13x g/m² Bilderdruck sowie 11x g/m² Affichenpapier.

Details

Datenformat (inkl. 2,0 mm Beschnitt): 52,5 8 x9,4 cm

Endformat: 52,0 8 x9,5 cm



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-201-881-1

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Plakate ab 100St. (Offsetdruck)**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	100
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	420 x 594 mm (DIN A2)
Druck:	4 / 0 - farbig Euroskala (einseitig)
Material:	115 g Affichenpapier
Verarbeitung:	rundum beschnitten
Veredelung:	keine Veredelung

Druckvorstufe und Datencheck

Gestaltungsservice:	nicht gewünscht
Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring
Belegmuster:	keine Belegmuster

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 3 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	100	-	-
Druck inkl. Material	46,19€	€	€
-5% Onlinerabatt	-2,31€	€	€
Gesamtbetrag netto	43,88€	€	€
+19% Mwst.	8,34€	€	€
Gesamtbetrag brutto	52,22€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



WirmachenDruck.de

Datum: 06.08.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Plakat DIN A2 (420 x 594 mm) einseitig 4/0-farbig bedruckt (Topseller)

Sorte: Alle Plakate gleiches Motiv: 120g Affichenpapier Blueback (lichtundurchlässig und nassfest)
Auflage: 1 x 100 Stück

Preis	41,16 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	41,16 EUR
19.00% MwSt.	7,82 EUR
Gesamtpreis	48,98 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
USt-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen folgendes Produkt anbieten zu können. In der untenstehenden Aufstellung werden Ihnen das gewählte Papier, die gewünschte Auflage sowie alle weiteren Zusatzoptionen angezeigt.

Informationen zu den einzelnen Positionen finden Sie beim gewünschten Produkt durch Klicken auf den "i"-Button.

FLYER, BEIDSEITIG BEDRUCKT, DIN-A6

Papier:	250g/m ² Bilderdruck	€ 32,70
Auflage:	5000	
Ausführung	matt gestrichen	
Eckenrundung	keine Eckenrundung	
Datencheck	ohne Datencheck	
Bündelung	keine Bündelung	
Produktionszeit	3-4 Werktage	
Preis (netto)		€ 32,70
19% deutsche MwSt.		€ 6,21
SUMME		€ 38,91
inkl. 19% deutscher MwSt.		
(inkl. Standardversand nach DE)		
Weitere Kosten sowie andere Länder: Versandinformationen		

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot unverbindlich ist und die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Unsere Produktionszeiten finden Sie auf der 2. Seite dieses Angebots. Der Standardversand innerhalb Deutschlands ist kostenlos. Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

Beschreibung

- beidseitig vierfarbig (4/4) bedruckt
- größtmögliche Auswahl unterschiedlicher Papierarten und Papiervarianten
- brillante Farbwiedergabe und höchste Druckqualität durch Prozess Standard Offset
- 90 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "PEFC 100%" zertifiziert.
- 170 g/m² Bilderdruckpapier matt/glänzend ist "FSC mix" zertifiziert.
- **Noch hochwertigere Anmutung durch Veredelung mit Dispersionslack**
 - Bei folgenden Papiervarianten **immer inklusive Dispersionslack**:
300 g/m² und 400 g/m² Bilderdruckpapier matt.
- 450 g/m² Chromokarton. Exzellente Druckergebnisse mit beidseitig matter Dispersionslackierung
- **Regenbeständige Flyer!** Unsere 200 µ reißfeste matt-weiße Kunststoff-Folie wird mit UV-getrockneten Farben bedruckt und ist somit wasser- und ölbeständig. Dadurch wird diese zu einem unverzichtbaren Werbeträger bei Werbeaktionen die „unverwüstlich“ sein sollen.



Seite 1/2

Datum 06.08.2017

Online-Angebot Nr.: 150-203-650-3

Vielen Dank für Ihre Online-Anfrage.

Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Artikel freibleibend an:

Flyer ungefalzt**Produkt**

Fertigungszeiten:	Standard
Auflage:	5000
Ausrichtung:	Hochformat
Endformat:	105 x 148 mm (DIN A6)
Druck:	4 / 4 - farbig Euroskala (beidseitig)
Material:	250 g Bilderdruck matt
Verarbeitung:	rundum glatt beschnitten
Veredelung:	Drucklack beidseitig

Druckvorstufe und Datencheck

Druckdaten:	PDF (bevorzugt)
Datencheck:	Basischeck (kostenfrei)
Druckfreigabe:	erteilt, sofort drucken

Service

Klimaneutraler Druck:	ohne CO2-Ausgleich
Reseller-Versand:	neutraler Versand
Belegmuster:	keine Belegmuster
Sponsoring:	ohne Produktsponsoring

Fertigung und Versand

Fertigungszeit:	Standard, 4 Arbeitstage
Versandart:	Standard, 1 Arbeitstag

Auflage	5000	-	-
Druck inkl. Material	33,36€	€	€
-5% Onlinerabatt	-1,67€	€	€
Veredelung	3,80€	€	€
Gesamtbetrag netto	35,49€	€	€
+19% MwSt.	6,74€	€	€
Gesamtbetrag brutto	42,23€	€	€

Verkaufszentrale
Hochstraße 14
56307 Dernbach
Tel. + 49 (0) 2689 9727-0
Fax + 49 (0) 2689 9727-50

Produktion
Am Steinberg 15
09603 Großschirma
Tel. + 49 (0) 37328 895-0
Fax + 49 (0) 37328 895-51

Gerichtsstand
Freiberg/Sachsen
USt.-IdNr.
DE 166699278

Geschäftsführer
Torsten Zech
Herbert Geringhoff
HRB 11143
Amtsgericht Chemnitz

info@primus-print.de
www.primus-print.de



Datum: 06.08.2017

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Flyer DIN A6 (10,5 cm x 14,8 cm), beidseitig bedruckt

Sorte: 250g hochwertiger Qualitätsdruck matt
Auflage: 1 x 5.000 Stück

Preis	29,42 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	29,42 EUR
19.00% MwSt.	5,59 EUR
Gesamtpreis	35,01 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang
Handelregister Stuttgart HRB 727418
USt-ID-Nr. DE261317770

Geschäftsführer:
Johannes Voetter
Samuel Voetter

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30)
Kontonummer 210 28 58
IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA

A.17. Geänderte Version des §4 der GO

Textvorschlag für die Task Force Bereichsbildung

Stand: 11.07.2017

Vorschlag für eine neue Textfassung des § 4 GO

§ 4

Erprobung neuer Organisationsformen

(1) Um Synergien in Lehre, Forschung und Verwaltung zu generieren und zu nutzen, wird die Erprobung neuer Organisationsformen ermöglicht. Dazu werden an der Technischen Universität Dresden Bereiche gebildet, denen Fakultäten als Teilgrundeinheiten angehören. Die Bereiche und die ihnen angehörenden Fakultäten machen von den Abweichungsmöglichkeiten des Absatzes 3 (Erprobungsklausel) Gebrauch. Soweit die Grundordnung nicht ausdrücklich anderes regelt, gelten insbesondere die Vorschriften des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Grundordnung sowie sonstiger Ordnungen der Technischen Universität Dresden über die Fakultäten für die Bereiche und die Vorschriften über Fakultätsorgane für die Bereichsorgane entsprechend.

(2) Jeder Bereich gibt sich vorbehaltlich des folgenden Absatzes eine Ordnung nach § 13 Absatz 4 SächsHSFG, die Näheres zum Aufbau, den Zuständigkeiten der Organe und den Verfahrensabläufen regelt. Die Mitwirkungsgrundsätze der Gruppenhochschule nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sind dabei zu gewährleisten. Die Ordnung eines neu zu gründenden Bereichs wird durch Beschlüsse der jeweiligen Fakultätsräte mit Genehmigung des Rektorats im Rahmen der Zustimmung zur Bereichsbildung erlassen. Änderungen der Bereichsordnung bedürfen der Zustimmung der Fakultätsräte der dem Bereich angehörenden Fakultäten sowie der Genehmigung des Rektorats.

(3) Die Technische Universität Dresden macht von der Klausel zur Erweiterung der Autonomie und Stärkung der Flexibilisierung des § 103 Absatz 1 SächsHSFG Gebrauch und trifft folgende Regelungen:

1. Abweichend von § 87 Absatz 4 und § 90 SächsHSFG sind die Organe des Bereichs der Bereichsrat, das Bereichskollegium und die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher.
2. Der Bereich ist für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 5, 89 Absatz 1 Satz 6 SächsHSFG), Stellungnahmen zu Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 8, 89 Absatz 1 SächsHSFG), die Mitwirkung am Entwurf des Wirtschaftsplanes der Hochschule (abweichend von §§ 88 Absatz 1 Nummer 10 SächsHSFG) sowie für Vorschläge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen des Bereichs (entsprechend des § 88 Absatz 1 Nummer 9 SächsHSFG), die Vorschläge für Struktur- und Entwicklungspläne der ihm angehörenden Fakultäten umfassen, zuständig. Das Recht der Fakultäten, Vorschläge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen der jeweiligen Fakultät zu unterbreiten, bleibt unberührt. Dem Bereich werden nach

1

Textvorschlag für die Task Force Bereichsbildung

Stand: 11.07.2017

§ 85 Absatz 2 Satz 2 SächsHSFG die Mittel zur Bewirtschaftung übertragen. Zuständigkeiten der ihm angehörenden Fakultäten können dem Bereich durch die Bereichsordnung zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen werden.

3. Der Bereichsrat nimmt die Zuständigkeiten des § 88 Absatz 1 Nummer 5, 6, 10 SächsHSFG und entsprechend des § 88 Absatz 1 Nummer 9 SächsHSFG sowie die auf den Bereich nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Satz 4 übertragenen Zuständigkeiten der Fakultätsräte wahr. Abweichend von § 88 Absatz 4 Satz 3 SächsHSFG gehören dem Bereichsrat die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher, die weiteren Mitglieder des Bereichskollegiums und die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Mitglied nach § 15 Absatz 2 Satz 1 dieser Grundordnung sind. Der Bereichsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Im Falle eines Dissenses kann ein Dekan oder die Mehrheit der aus einer Fakultät entstammenden anwesenden Mitglieder des Bereichsrats die Vertagung der Beschlussfassung beanspruchen und das Rektorat anrufen, sofern die jeweilige Fakultät unmittelbar betroffen ist. Das Rektorat wirkt auf eine Einigung hin.
4. Der Bereich wird abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 1 SächsHSFG von einem Bereichskollegium geleitet. Es soll aus der Bereichssprecherin bzw. dem Bereichssprecher sowie den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten des Bereichs bestehen. Die Beschlussfassung kann von § 90 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG abweichen, soweit die Bereichsordnung dies bestimmt. Das Bereichskollegium ist in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Bereichs zuständig, vorbehaltlich der Zuständigkeiten des Bereichsrates. Es nimmt die Aufgaben des § 89 Absatz 1 Satz 2, 3 und 6 SächsHSFG wahr. Im Falle eines nicht lösbaren Dissenses in gewichtigen grundsätzlichen Angelegenheiten kann jedes Mitglied des Bereichskollegiums die Vertagung der Beschlussfassung beanspruchen und das Rektorat anrufen, sofern die Fakultät der sie oder er entstammt unmittelbar betroffen ist. Das Rektorat wirkt auf eine Einigung hin.
5. Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher nimmt vorbehaltlich von § 4 Absatz 3 Nummer 2 und 4 gesetzliche Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans wahr. Die Bereichsordnung kann vorsehen, dass die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher abweichend von § 89 Absatz 2 Satz 1 SächsHSFG vom Bereichsrat auf Vorschlag des Rektorats aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Bereichs gewählt wird und abweichend von § 90 Absatz 2 Satz 2 SächsHSFG bis zu zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt oder aus dem Kreis der Mitglieder des Bereichskollegiums bestimmt werden können.

A.18. Leitlinien Mobilität

Leitlinien Mobilität für die Dresdner StuRa beim Verkehrsentwicklungsplan

Stand: 16.08.2017

Die Mobilität der Dresdner Studierenden unterscheidet sich maßgeblich vom Verkehrsverhalten der übrigen Bevölkerung. Während im Dresdner Durchschnitt nur für 61% der Wege der Umweltverbund¹ genutzt wird, nutzen die Studierenden den Umweltverbund für 87% ihrer Wege. Daher engagiert sich der StuRa der TU Dresden im Rahmen des Runden Tisches Verkehrsentwicklungsplan 2025+ für die Mobilitätsinteressen aller Dresdner Studierenden.

44% der Wege werden mit dem öV zurückgelegt, 24% zu Fuß, 19% mit dem Fahrrad und 12% mit dem motorisierten Individualverkehr². Nur 20% der Studierenden steht dauerhaft ein eigenes Auto zur Verfügung³.

Trotz ungünstiger Randbedingungen wie schmalen Radwegen, wenig Fahrradbügeln, schlechten Querungsmöglichkeiten von Hauptverkehrsstraßen sowie überlasteter öV-Erschließung des Campus wird der Umweltverbund bereits heute viel genutzt. Ziel des StuRa ist deshalb eine erhebliche Verbesserung der Bedingungen des Umweltverbundes auf dem Campusgelände sowie in der gesamten Stadt. Konkrete, quantifizierte Zielvorgaben müssen dafür in die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes aufgenommen werden.

Während die Studierenden den Umweltverbund überdurchschnittlich nutzen, sind sie trotzdem von den negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs stärker betroffen, als die übrige Bevölkerung. Von den insgesamt 6000 Wohnheimplätzen des Studentenwerks liegt ein Großteil an Hauptverkehrsstraßen mit hoher Lärm- und Abgasbelastung. Aufgrund ihres geringen Haushaltseinkommens sind Studierende auch auf dem freien Wohnungsmarkt auf günstige Wohnungen, welche meist in verkehrlich stark belasteten Gebieten liegen, angewiesen. Der StuRa setzt sich deshalb für wirkungsvolle Maßnahmen ein, die die von der EU geforderte Luftreinhaltung garantieren.

1 Quelle: Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Ein Überblick, S.14

2 Quelle: Diplomarbeit Waag „Wie mobil sind Dresdner Studierende?“, S. 51

3 Quelle: Diplomarbeit Waag „Wie mobil sind Dresdner Studierende?“, S. 35

A.19. Anhang FA Biennale-Katalog

Tabelle1

Druckerei	URL	Stückpreis	40 Stück	Einzelpreis 40 Stück	50 Stück	Einzelpreis 50 Stück	60 Stück	PROBLEM	STATUS
epubli	https://www.epubli.de/preise	23,45		21,1	996,5	19,13			
Online-druck								Format nicht verfügbar!!	
druckdiscount24	https://www.druckdiscount24.de/buecher								Anfrage geschickt
Buchdruckerei24	http://www.buchdruckerei24.de/online-kalkulator/buecher-drucken-50-400-exemplare/	xx	xx	xx	1620	32,42			
Druckterminal	https://www.druckterminal.de/Contr.php?Path=/pricing&prodId=13&pralld=13&primBinden=&primSeitenanzahl=&primFormat=&bookDeliveryperioddesc=MAX&bookRedaktionell=Y	xx	xx	xx	524,66	10,5			
Flyerfabrik	https://www.flyerfabrik.de/klebebindung.html							Format nicht verfügbar!!	
1buch	http://www.1buch.de/preisuebersicht/							Format nicht verfügbar!!	
viapronto	https://www.viaprinto.de/softcover-buch-drucken							Format nicht verfügbar!!	
meinbuchdruck								Format nicht verfügbar!!	
BoD	https://www.bod.de/buch-drucken-a.html?gclid=CjwKCAjw5PDLBRB0EiwAh-27MIXItKWPr6v-_ceEtgbtG XK3DFh0ksR							Format nicht verfügbar!!	
Best-preis-printing	http://www.best-preis-printing.de/produkte/softcoverbuecher							Komische Website	
Cewe-print								format nicht verfügbar!!	
Flyer-alarm	https://www.flyeralarm.com/de/content/index/open/id/1077/druckprodukte				455,06	455,06/50 = 9,1	546,07		incl. Proficheck

B. Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium

B.1. Allgemeines

Das Referat Lehre und Studium setzt sich seit Beginn der Legislatur aus sechs Referatsmitgliedern sowie dem Referenten und dem Geschäftsführer zusammen:

- 5 • Fabian Köhler (Geschäftsführer Lehre und Studium)
- Matthias Lüth (Referent Lehre und Studium)
- Jan-Malte Jacobsen
- Henriette Mehn
- Kay Schmidt
- 10 • Jasmin Usainov
- Svenja Veith
- Tim Rothbarth

Für regelmäßige Absprachen und das gemeinsame Arbeiten trifft sich das Referat wöchentliches Trello-Board¹ und einen internen Telegram-Chat umgestiegen. Für Referats-Externe und für die Beratung sind wir natürlich weiterhin über den Referatsverteiler² bzw. die privaten Mailadressen³ erreichbar.

B.2. Außentermine

B.2.1. Uniweite Fachschaftentagung – UFaTa (7.-9. April)

Zu Beginn des Quartals beteiligte sich das Referat am Programm der UFaTa. Wir waren beim World Cafe der Stura-Referate vertreten und stellten das Arbeitsprogramm für die Legislatur, das im März entstanden war, vor. Im darauffolgenden Workshopslot beschäftigen wir uns intensiver mit den einzelnen Punkten des Arbeitsprogramms und stellten diese gesondert vor. Dadurch gelang es uns auch, neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen und so arbeiten wir seit Mitte April zu acht.

Darüber hinaus boten wir einen Gremienworkshop⁴ und einen Workshop zum Thema „Bologna-Prozess“⁵ an, die beide gut angenommen wurden.

¹<https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>

²rf.lust@stura.tu-dresden.de

³siehe: <https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁵<https://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>

B.2.2. OPAL-User-Day (11. Mai)

Vertreter des Referats nahmen am OPAL⁶-User-Day teil. Wir beteiligten uns am World-Cafe, in welchem die drei Themenbereiche „Mitentwicklung an OPAL“, „Integration externer Tools in OPAL“ sowie „Reports, Statistiken & Co.“ und hörten einen Vortrag von Dr. Wolfgang Steger⁷ zum Thema „Licht und Schatten im OPAL-Alltag“. Im Zuge dessen vernetzten wir uns auch ein wenig mit den Mitarbeitern des Bildungsportals Sachsen und erhielten dabei interessante Einblicke in die Welt hinter OPAL.

B.2.3. DAAD (20. Mai & 20. Juni)

Am 20.05.2017 fand ein studentisches Vortreffen bezüglich der Mitgliederversammlung des DAAD⁸ im darauffolgenden Monat statt. Matthias und Henriette nahmen an beiden Veranstaltungen teil. Das Kernthema des studentischen Vortreffens war die Wahl studentischer Kandidaten für das Kuratorium und den Vorstand des DAAD. Darüber hinaus fand eine Vorbesprechung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung statt, die uns erste Einblicke in die Arbeit des DAAD gewährte. Ein ausführlicher Bericht dazu befindet sich im Wiki⁹.

Die Mitgliederversammlung am 20.06. war hauptsächlich von den Berichten des Vorstands geprägt. Versuche von studentischer Seite, den Vorstand bzw. den DAAD als Ganzes zur Positionierung bei brisanten Themen, wie Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer oder zur Situation an der Deutsch-Türkischen Hochschule, zu bringen, waren leider erfolglos, da Diskussionen diesbezüglich von der Direktorin recht schnell abgebrochen wurden. Dies war vor allem beim Thema Studiengebühren umso ärgerlicher, da die neu gewählte Regierung Nordrhein-Westfalens kurz vor der Mitgliederversammlung verkündet hatte, im Koalitionsvertrag die Wiedereinführung von Studiengebühren zu verankern. Im Zuge dessen fand im Vorfeld der Mitgliederversammlung eine kleine Demonstration der Studierenden vor dem Wissenschaftszentrum in Bonn statt. Ein ausführlicher Bericht zum Inhalt der Mitgliederversammlung befindet sich im Wiki¹⁰.

Die Ausflüge zum DAAD waren interessant, allerdings ist das Wirkungsfeld studentischer Beteiligung etwas begrenzt, was uns vor allem durch das studentische Vortreffen deutlich vor Augen geführt worden ist. Nichtsdestotrotz ist eine große studentische Präsenz wichtig. Leider waren wir die einzige sächsische Studierendenschaft, die auf beiden Treffen vertreten war. Wir werden über die KSS¹¹ bzw. den LSR¹² darauf hinweisen und unsere Berichte zur Verfügung stellen.

B.2.4. Uni-Tag 20. Mai

Beim Unitag wurde ein Informationsstand des StuRa angeboten. Teilweise wurde dieser durch Vertreter des Referats Lehre und Studium besetzt und Fragen der Studieninteressierten konnten souverän beantwortet werden. Die häufigsten Fragen wurden bezüglich der Studien- und Prüfungsorganisation, Hochschulwechsel, der Studienfinanzierung und Anerkennung von Modulen gestellt.

⁶Online-Plattform für akademisches Lernen: <https://opal-sachsen.de/>

⁷Fakultät Maschinenwesen TU Dresden

⁸Deutscher akademischer Austauschdienst

⁹https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:vortreffendaad17

¹⁰https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:mvdaad17

¹¹Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

¹²LandesSprecherInnenRat

Beim Elterngarten war des Referat durch den Geschäftsführer vertreten. Fragen der Eltern zum zukünftigen Studium ihrer Kinder kamen beim Elterngarten nicht. Für die Eltern waren die Fragen der Finanzierung von großem Interesse.

B.2.5. Poolvernetzungstreffen Illmenau (9.-11. Juni)

- 5 Jasmin hat für das Referat am Poolvernetzungstreffen¹³ in Illmenau teilgenommen. Für eine ausführlichere Darstellung sei auf den umfassenden Bericht des Referats Qualitätsentwicklung verwiesen.

B.3. MeTaFa (September)

Das Referat organisiert im September die MeTaFa¹⁴ in Dresden. Dafür wurde ein Finanzantrag vorbereitet, Bundesfachschaftentagungen¹⁵ eingeladen und Themen sondiert.

10 B.4. Themen

B.4.1. Nebenkosten eines Studiums

- Unter Mitarbeit der Fachschaftsräte entstand eine Liste mit Studiengängen im Wiki¹⁶, innerhalb derer es für die Studierenden zu größerem finanziellem Aufwand kommen kann. Diese Liste wird immer weiter gefüllt, wir haben mittlerweile schon einige Fälle zusammengetragen. Zurzeit evaluieren wir
- 15 Möglichkeiten, wie wir dagegen vorgehen und Lösungen finden können.

B.4.2. Rechts- & Gesetzeslage

- Im Zuge der Änderung des Psychotherapeutengesetzes sind wir darauf aufmerksam geworden, dass es viele Gesetze auf Landes- und Bundesebene gibt, die das Studium an einer Universität allgemein oder aber einzelne Studiengänge beeinflussen. Diese wurden in einem ersten Schritt im Wiki¹⁷ zusammen-
- 20 gefasst.

¹³Der Studentische Akkreditierungspool ist die bundesweit legitimierte studentische Interessensvertretung, die Studierende in das Akkreditierungswesen entsendet und ihre Beteiligung darin fördert. Die Beschlüsse und Richtlinien des Pools werden vom Poolvernetzungstreffen gefasst, das zwei bis vier Mal im Jahr stattfindet und bei dem alle pooltragenden Organisationen (in der Regel Bundesfachschaftentagung) stimmberechtigt sind.

¹⁴Die Meta-Tagung der Fachschaften (MeTaFa) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bundesfachschaftentagungen und anderslautenden Treffen von Fachschaften im deutschsprachigen Raum (BuFaTas). Das Ziel ist der Austausch und die Kooperation zwischen den BuFaTas. Des Weiteren können zu studiengangübergreifenden Themen die Grundlagen zu gemeinsamen Positionen erarbeitet werden. Dafür stellen die Beschlüsse der einzelnen Konferenzen und Tagungen die Grundlage dar. Die MeTaFa ist für alle BuFaTas offen und stellt ihre Ergebnisse allen ihr bekannten BuFaTas zur Verfügung. Sie schränkt die Autonomie der einzelnen BuFaTas nicht ein und sieht sich nicht als Vertretung dieser.

¹⁵Eine Bundesfachschaftentagung (kurz BuFaTa) oder auch Bundesfachschaftenkonferenz (BuFaK bzw. BuFaKo) ist eine freiwillige bundesweite Interessenvertretung von Studierenden eines oder mehrerer Fachgebiete an Fachhochschulen oder Universitäten in Deutschland.

¹⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:teurestudiengaenge>

¹⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:gesetze>

B.4.3. Vertrauensschutz

Unter den Studierenden gibt es immer wieder Missverständnisse, was unter dem Begriff „Vertrauensschutz“ (auch in Abgrenzung zum „Bestandsschutz“) zu verstehen ist. Um Fehlinformationen vorzubeugen und dieses Missverständnis zu beheben, haben wir in einem ersten Schritt einen Artikel im Wiki verfasst¹⁸

B.4.4. Anwesenheitslisten

Trotzdessen, dass Anwesenheitspflicht kein Bestandteil von Prüfungsleistungen oder Modulprüfungen sein darf, werden immer wieder in verschiedenen Veranstaltungen Anwesenheitslisten geführt. Diese haben dann einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die Note des Moduls bzw. werden als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung deklariert. Im Berichtszeitraum sind verschiedene Fälle an uns herangetragen worden, bspw. aus der Germanistik. Hier wurde sich auf Urheberrechtsverletzungen nach §52a berufen und der Zugang zu Lehrmaterialien gesperrt, wenn die Studierenden nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Jedoch konnte die irrtümliche Anwendung von Anwesenheitslisten nach Hinweisen von betroffenen Studierenden durch Telefongespräche behoben werden.

15 B.4.5. Rahmenstudiendokumente

Der Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser plant eine deutliche Vereinheitlichung der Studiendokumente, insbesondere der Prüfungsordnung (weitere Informationen finden sich im Wiki¹⁹). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 8.4 Studiengangsanangelegenheiten²⁰ und den Studienkommissionen. Außerdem wurde teilweise das Referat Lehre und Studium angefragt. Wir haben uns über die Anfragen hinaus mit weiteren Vereinheitlichungsmöglichkeiten beschäftigt.

Deckelungsregelung Auf Anfrage des Prorektors Prof. Krauthäuser haben wir uns mit der so genannten Deckelungsregelung auseinandergesetzt. Hintergründe und Funktionsweise der Deckelungsregelung finden sich im Wiki²¹.

Bei einem gemeinsamen Treffen des gesamten Referats mit dem Prorektor für Bildung & Internationales, seinem Referenten und dem Sachgebiet 8.4 Sgab einen regen Austausch zu dem Thema. Die Nachteile der aktuellen Deckelungsregelung sind noch einmal verdeutlicht worden: insgesamt ergeben sich bis zu 18 verschiedene – zum Teil technische – Fälle, die die Deckelungsregelung auslöst. Nichtsdestotrotz bietet sie die theoretische Möglichkeit, das Studium früher abzuschließen, auf Grund ihrer Komplexität kommt dies jedoch selten zum tragen.

Es wurde außerdem angeregt, eine zwar bereits mögliche, aber weitestgehend unbekannte bzw. nicht beworbene, Verzichtserklärung für Prüfungsleistung umzusetzen, d.h. es wird unabhängig von einem Prüfungstermin darauf verzichtet, die Prüfung abzulegen und stattdessen eine 5,0 bzw. nicht bestanden zu erhalten.

¹⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:vertrauensschutz>

¹⁹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung>

²⁰<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/zentrale-universitaetsverwaltung/dezernat-8-studium-und-weiterbildung/sg-8-4-studiengangsanangelegenheiten>

²¹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:moduldeckelung>

Darüber hinaus ist die weitere Option des vorzeitigen Bestehens diskutiert worden. Ziel wäre es, dass Module aus mehreren Prüfungsleistungen, die rechnerisch bereits bestanden sind, auch gesamtheitlich als bestanden gewertet werden. Im Falle von Zulassungsvoraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums wäre dies denkbar, für die Erbringung der Leistungsnachweise beim BAFÖG gibt es jedoch juristische Bedenken aus Sachgebiet 8.4., da ein fiktives Nichtbestehen²² noch möglich wäre. Real führt dies jedoch zu der absurden Situation, dass durch eine Verzichtserklärung für die fehlende Prüfungsleistung die Studienfinanzierung weiterhin gesichert ist, aber sich die Note verschlechtert. Unter Umständen kann dies wiederum durch die Freiversuchsregelung²³ unterlaufen werden, in dem das durch die Verzichtserklärung bestandene Modul vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt bestanden wird und somit der Freiversuch aktiviert werden könnte.

Abmelde- und Rücktrittsmodalitäten bei Prüfungen Das Thema Abmelde- und Rücktrittsfristen wird an allen Fakultäten der TU Dresden unterschiedlich gehandhabt, zuweilen sogar fakultätsintern verschieden. Wir haben zunächst einmal den Status Quo für

- Abmeldefristen (Rücktritt ohne Grund)²⁴
- Rücktrittsfristen im Krankheitsfall²⁵

im Wiki erfasst. Darüber hinaus haben wir begonnen, Vorschläge für eine bessere Handhabung mit diesen Fristen im Wiki²⁶ zu sammeln.

Korrekturfristen & Bewertungsverfahren Die Korrekturfristen der Studiengänge der TU Dresden wurden in einer großen Übersicht gesammelt.²⁷ Diese sind nach entsprechendem Prüfungsordnungsjahrgang sortiert und Augenmerk wurde darauf gelegt ob es sich um eine Soll- oder Muss-Regelung handelt.

Anlass war die Überschreitung der Korrekturfristen in einzelnen Fällen, die gehäuft im Bereich GSW zu Tage treten. Die Übersicht hat nur vergleichenden Charakter und beurteilt nicht die Regelungen in den Studiengängen. Einen Nutzen der Tabelle sehen wir bisher in den Fakten, die dadurch gebündelt zu finden sind und den Argumenten, die sich daraus ableiten.

Zum Thema Bewertungsverfahren sind wir in diesem Quartal nicht gekommen und werden dieses im nächsten Quartal angehen.

Berufsrelevanz Auf Grundlage eines aktuellen Falls einer Änderungssatzung wurden die Kriterien für eine eventuelle Abschaffung der Kompensationsmöglichkeit in einzelnen Modulen diskutiert. Dies ist nur dann zulässig, wenn eine besondere Berufsrelevanz für diese Prüfung existiert.²⁸

²²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:regelstudienzeit>

²³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:freiversuch>

²⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

²⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:krankheitsfall>

²⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen>

²⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:korrekturfristen>

²⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:berufsrelevanz>

B.4.6. Weiterbildung

Mit dem PBI²⁹ wurde sich über Weiterbildungsangebote³⁰ der Universität und die aktuelle Umsetzung an der DIU³¹ ausgetauscht. Wir werden das Thema weiterverfolgen und uns Konzepte für Weiterbildungsangebote überlegen.

5 B.4.7. Kompetenz

Das Schlagwort Kompetenz begegnet uns im Referat LuSt immer öfter. Aufgrunddessen haben wir uns mit der Begrifflichkeit auseinandergesetzt, verschiedene Definitionen zusammengetragen und uns auf die Definition nach Weinert geeinigt.³²

B.4.8. Leitfaden Klausureinsicht

- 10 Klausur- und Prüfungseinsichten finden je nach Prüfer teils sehr unterschiedlich statt, um Studierenden, Dozierenden und Prüfungsausschüssen eine Übersicht an die Hand zu geben, wie das Verfahren ablaufen soll, haben wir einen entsprechenden Leitfaden erstellt. Diesen kann man auch als PDF im Wiki³³ einsehen. Über den Leitfaden hinaus haben wir zur besseren Nachvollziehbarkeit eine kommentierte Fassung mit Verweisen auf Gesetzeskommentare und Urteile erstellt.
- 15 Zentrale Erkenntnisse aus dem Leitfaden sind, dass man ein Anspruch auf eine Kopie der Prüfungsunterlagen hat, in der Einsicht unbegrenzt Notizen machen darf und beliebig häufig die Unterlagen innerhalb des Einsichtszeitraums einsehen darf. Jedoch hat man bspw. nicht zwingend einen Anspruch auf eine Musterlösung.

B.4.9. Wiederholungsprüfungen & Drittversuch

- 20 Auf Basis eines Arbeitsauftrages³⁴ wurde sich mit dem Thema Drittversuch und Exmatrikulation auseinandergesetzt. Im Rahmen der Arbeit daran haben wir das Thema allgemein um Wiederholungsprüfungen erweitert. In einem ersten Schritt haben wir einen Flyer³⁵ erstellt, die Rechtsgrundlagen zusammengetragen³⁶ und der Zwischenstand am 29. Juni dem Plenum präsentiert.

B.4.10. Anerkennung von Auslandsleistungen

- 25 Bei der Anerkennung von Auslandsleistungen müssen insbesondere zwei Varianten betrachtet werden: die Anerkennung von Leistungspunkten und die Anerkennung von Noten.

Die Anerkennung von Leistungspunkten sollte insbesondere vor dem Hintergrund der Kompetenzvermittlung erfolgen. Zum einen wird eine Art „Auslandskompetenz“ (Kommunikation, Umgang mit

²⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

³⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung>

³¹Dresden International University: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung:diu>

³²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:kompetenzen>

³³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:einsicht>

³⁴vgl. StuRa-Protokoll vom 16.3.: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2412

³⁵vgl. Abschnitt B.7.2

³⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:wiederholungspruefung>

anderen Kulturen, Kennenlernen anderer Kulturen u.ä.) erworben, wenn man im Ausland studiert. Für diese Art der Anerkennung haben wir eine Lösung durch „Auslandsmodule“³⁷ gefunden, die bereits an Teilen der TU Dresden eingesetzt werden (bspw. der Fakultät Wirtschaftswissenschaften), welche wir gern flächendeckend an der TU umsetzen möchten. Bei der Anerkennung von fachspezifischen/inhaltlichen Kompetenzen hängt diese häufig von den jeweiligen Modulverantwortlichen ab oder es fehlt ein äquivalentes Modul, obwohl die Kompetenz in Verbindung zum Studium steht.³⁸

Deutlich komplexer gestaltet sich die Anerkennung von Noten, da sehr unterschiedliche Notensysteme existieren. Auch die pauschale Umrechnung von Noten ist nicht ohne weiteres möglich, bspw. existieren allein an der TU Dresden acht verschiedene Notensysteme, so dass diese nicht länderspezifisch für die Umrechnung generalisiert werden können. An der Fakultät Maschinenwesen wurde ein System zur Notenankennung etabliert, mit dem auch der PBI³⁹ liebäugelt, welches aber im Referat auf Skepsis stößt. Das System stützt sich auf der Annahme, dass Dozierende anderer Hochschulen bereit sind im jeweiligen Notensystem des Studierenden zu bewerten. Vergleiche auch hier den Eintrag im Wiki.⁴⁰

B.4.11. Reform des Lehramtsstudiums

Der Gesetzesentwurf der Grünen für ein Lehrerbildungsgesetz bringt die Debatte über die Lehrer:innenbildung in Sachsen wieder an die Öffentlichkeit. Aufgrund der Qualität der Lehramtsausbildung, so wie sie derzeit stattfindet, ist dieser Vorschlag nur zu begrüßen. Gemeinsam mit dem FSR ABS⁴¹ und dem Lehramtsausschuss der KSS⁴² begleiten wir diesen Prozess. Am 27.06.2017 fand beispielsweise ein Gespräch mit der hochschulpolitischen Sprecherin der Grünen statt, bei dem auch ein Referatsmitglied anwesend war.

Auch wenn die aktuelle Landesregierung⁴³ schon festgelegt hat, dass die Lehramtsausbildung nicht vor 2019 verändert werden wird, ist es gut, schon jetzt in den Diskussionsprozess einzusteigen.

Fortlaufend werden dazu Informationen im Wiki⁴⁴ gesammelt.

B.4.12. (Nicht-)Bewertung von Seminararbeiten bei Rechtschreibfehlern

Das Institut für Germanistik hat zum Sommersemester 2017 eine zusätzliche Bewertungsmodalität für Seminararbeiten und ähnlich geartete Prüfungsleistungen eingeführt:

Treten in einer von einem Studierenden eingereichten Hausarbeit mehr als zwei Grammatik- oder Orthographiefehler pro Seite auf mindestens fünf Seiten auf, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Laut den Prüfungsordnungen der am Institut für Germanistik vertretenen Studiengänge wird die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen von den jeweiligen Prüfern festgesetzt, eine nicht ausreichende Leistung wird als „eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt“ deklariert.

³⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

³⁸Beispiel: Ein Student hat an der RWTH Aachen eine Maschinenbau-Vertiefung belegt, die es in Dresden nicht gibt. Nun möchte dieser Student, dies in sein Diplom-Studium an der TU Dresden anrechnen lassen. Inhaltlich wäre dies durchaus sinnvoll, formal wirft dies (noch) einige Probleme auf.

³⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

⁴⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

⁴¹Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen: <http://www.fsrabs.de/>

⁴²Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

⁴³Koalition aus CDU und SPD

⁴⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:reformdeslehramtsstudiums>

Das Referat „Lehre und Studium“ sieht diese Regelung als vertretbar an, da eine generell geringe Fehlerzahl bei jeglichen Seminararbeiten und ähnlichen Prüfungsleistungen an allen Instituten der TU Dresden erwartet wird, insbesondere am Institut für Germanistik liegt es jedoch in der Natur der Sache, dass die Dozenten einen erhöhten Anspruch bezüglich der Beachtung von Grammtik- und Orthographieregeln haben.

B.4.13. Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Phil. Fakultät

Im Rahmen der Erstellung der Gesamtübersicht zur Abmeldung ohne Angabe von Gründen⁴⁵ wurde von einzelnen Referatsmitgliedern angeregt, sich um eine Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Pfil. Fakultät zu kümmern. Ein entsprechender Antrag wurde von den studentischen Mitgliedern bereits im Fakultätsrat einbracht. Vom Referat soll der Prozess produktiv unterstützt werden.

B.5. Workshops

B.5.1. Gremienworkshop

Mit dem Gremienworkshop wird das Referat das Quartal abschließen. Für den Workshop sind zwei Referentinnen aus Leipzig organisiert worden. Inhaltlich beschäftigt sich der Workshop mit den Gremien, die an sächsischen Hochschulen existieren. Eine vollständige Übersicht über die vermittelten und erarbeiteten Inhalte wurde im Wiki⁴⁶ erstellt.

B.5.2. Prüfungsrechtworkshop

Der Prüfungsrechtworkshop findet erst im nächsten Quartal am ersten Juli-Wochenende statt. Im Vorfeld wurde eine Dresdner Anwältin als Referentin organisiert, Teilnehmer verwaltet und die Fachschaften aufgefordert Fragen sowie Inhalte für den Workshop einzubringen. Eine Übersicht dieser findet sich im Wiki.⁴⁷ Ziel ist vorallem, das Referat weiterzubilden und somit eine qualifiziertere Beratung anbieten zu können. Den Fachschaften wurden auch Plätze angeboten, um das Seminar aufzufüllen.

B.6. Beratung

Seit diesem Quartal werden vom Referat täglich unter der Woche Beratungszeiten für Studierende und Gremienvertreter angeboten. Eine Neuerung in der Beratung ist die Einführung eines „Anamnesebogens“, ein anonymer Fragebogen auf Papier, in dem die Eckpunkte der Beratung festgehalten werden sollen. Ziel ist es, das Wissen aus den Beratungen zu sammeln, und die Wirksamkeit der empfohlenen Strategien zu überprüfen. Der Fragebogen soll ab Juli regelmäßig in den Beratungen verwendet werden.

Die Beratungen finden momentan in Zimmer 6a zu folgenden Zeiten statt:

- Jasmin montags 16:00 - 18:00 Uhr

⁴⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

⁴⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁴⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:pruefungsrecht>

- Fabian dienstags 13:00 - 15:00 Uhr
 - Matthias mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr
 - Henriette donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr
 - Tim freitags 13:30 - 15:00 Uhr
- 5 Für das nächste Quartal steht eine deutliche Bewerbung dieser reaktivierten Möglichkeit der Beratung aus.

B.7. Öffentlichkeitsarbeit

B.7.1. Wahl zum Akkreditierungsrat (Pressemitteilung)

10 Aufgrund des Schritts der HRK⁴⁸, den vom PVT⁴⁹ vorgeschlagenen studentischen Vertreter nicht in den Akkreditierungsrat⁵⁰ zu entsenden, sahen wir uns dazu veranlasst, dem Aufruf des KASAP⁵¹ zu folgen und eine entsprechend kritische Pressemitteilung⁵² herauszugeben.

B.7.2. Wiederholungsprüfung (Flyer)

15 Das Referat hat sich zum Ziel gesetzt, einige zentrale Themen der Studienorganisation über verschiedene Informationswege zu den Studierenden zu tragen. Ein Beginn ist der erste Entwurf⁵³ eines Flyers zu Wiederholungsprüfungen, welcher auf die Beratungsangebote aufmerksam macht und vor unüberlegten Exmatrikulationen warnt. Dies soll durch weitergehende Informationen online ergänzt werden.⁵⁴ Wenn sich das Modell bewährt, soll es auch für andere Themen umgesetzt werden.

B.7.3. Referatsbeschreibung (Homepage)

20 Im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitsweise und der Aufgaben des Referats wurde auch die Homepage aktualisiert.⁵⁵ Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat Internet die verschiedenen Bedürfnisse an die Neugestaltung der Homepage abgeklärt.

⁴⁸Hochschulrektorenkonferenz

⁴⁹Poolvernetzungstreffen, siehe Abschnitt B.2.5

⁵⁰Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland trägt die Stiftung im Auftrag der Länder dafür Sorge, dass die von zertifizierten Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz aufweisen. Der Stiftung obliegt deshalb die Aufgabe, die Grundanforderungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln.

⁵¹Koordinierungsausschuss studentischer Akkreditierungspool

⁵²https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2467

⁵³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:infomaterial:drittversuch.pdf>

⁵⁴siehe auch Abschnitt B.4.9

⁵⁵https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

B.8. Ausblick

Das Referat hat sich vor Beginn der Legislatur ein Arbeitsprogramm gegeben. Trotz großen Engagements ist es uns nicht gelungen, auf alle Aspekte einzugehen. Themen aus Abschnitt 5, die noch kaum in der Referatsarbeit aufgenommen wurden, sind folgende:

- 5
 - eLearning,
 - Teilzeitstudium,
 - Nachteilsausgleich,
 - Rückmeldung zur letzten Prüfungsleistung
 - Fach- und Fremdsprachenausbildung und
- 10
 - Bereichsbildung.

Neben der Erarbeitung dieser Themen und der weiteren Behandlung der oben beschriebenen Problemfelder werden wir uns mit weiteren Gremien/Institutionen/Organisationen vernetzen und neue Mitglieder für das Referat werben.